



Deutsche Koordination Kindersoldaten

**amnesty international, Deutsches Komitee für Unicef,
Kindernothilfe e.V., Lutherischer Weltbund, medico international, Missio,
terre des hommes Deutschland e.V., Netzwerk Afrika,
World Vision Deutschland**

WELTREPORT 2004

KINDERSOLDATEN

**der International Coalition to Stop the Use of
Child Soldiers**

**Deutsche Fassung:
Grußwort Graça Machel
Einleitung
Regionalübersichten**

**Übersetzungen:
terre des hommes Deutschland e.V.
Andreas Rister, Annette Hachmann, Marja Golombeck**

Vorwort von Graça Machel

Vor zehn Jahren wurde ich von den Vereinten Nationen gebeten, einen Bericht über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder zu verfassen. Seitdem ist viel erreicht worden. Allein die Tatsache, dass es die Coalition to Stop the Use of Child Soldiers und den Globalen Report über den Einsatz von Kindersoldaten weltweit gibt, ist ein deutlicher Schritt nach vorn.

Wir können auf die Wirksamkeit einer Reihe anderer Fortschritte verweisen: die Steigerung humanitärer Resonanz auf die Not leidenden Kinder im Krieg, die Arbeit der Zivilgesellschaften überall auf der Welt, aus der Innovation, Engagement und Beharrlichkeit hervorgehen, um die Lebensbedingungen der Kinder zu verbessern, die Verschärfung internationaler Gesetzgebung, um Kinder und Frauen vor den Auswirkungen des Krieges besser schützen zu können, die zunehmende Anzahl von Regierungen und bewaffneten Gruppen, die zugesichert haben, sich an diese Gesetze zu halten und die Bereitschaft einiger Regierungen, Fürsorge und Schutz für Kinder während eines Krieges und für die Zeit danach Vorrang einzuräumen.

Als mein Bericht 1996 veröffentlicht wurde, gab es eine intensive aber kaum widergespiegelte Erkenntnis, dass Kinder bei den „realen“ Sicherheitsfragen der „realen“ Welt höchstens am Rande vorkamen. Jetzt diskutiert der Weltsicherheitsrat regelmäßig über Kinder und bewaffnete Konflikte, und der langfristige Schutz von Kindern wird als Eckstein für Frieden und Sicherheit angesehen. Mit Stolz und noch mehr Bescheidenheit erlebte ich 2002 eine kleine Gruppe Kinder aus den verschiedensten Regionen der Welt, die dem Sicherheitsrat wortgewandt, leidenschaftlich und mit großer Kenntnis ihre Lebenserfahrungen aus bewaffneten Konflikten und ihre Visionen von einer Welt, in der alle Kinder vor den Zerstörungen eines Krieges geschützt sein würden, vortrugen.

Wenn ich den Weltreport auch gewissermaßen als Fortschritt betrachte, so ist dieser letztendlich nicht ausreichend. In Addis Ababa wurde ich von jungen Leuten gefragt, wann die Welt etwas gegen Verschleppung, Vergewaltigung und Ausbeutung tun würde, die seit Jahrzehnten im Norden Ugandas

ertragen werden müssen. In New York richtete ein palästinensisches Mädchen die Frage an mich, wann die internationale Gemeinschaft ihre Resolutionen in die Tat umsetzen würde, Konflikt und Gewalt, denen Generationen von Kindern in dieser Region ausgesetzt sind, einem Ende zuzuführen. Im Kaukasus und anderen Gebieten in der Welt sahen wir in den gequälten Augen der überlebenden Kinder die Frage, wie wir es aushalten, in einer Welt zu leben, in der Kinder als Folge eines Konflikts unter Erwachsenen brutalisiert und ermordet werden können.

Für diese Kinder habe ich keine Antworten. Keine vernünftige oder überzeugende Erklärung, warum wir es alle nicht geschafft haben, sie vor den Grausamkeiten des Krieges zu bewahren. Für all diese nicht eingehaltenen Versprechungen gibt es keine Rechtfertigungen. Fragen dieser Art zeigen, dass der erreichte Fortschritt zu gering ist und zu viel Zeit gekostet hat.

Das erlebte Grauen der Kindersoldaten ist erschütternd: verschleppt, sexueller Sklaverei ausgesetzt, geschlagen, benachteiligt, zum Töten gezwungen und oft ermordet. Seit vielen Jahren wissen wir das. Wir haben begriffen, dass dieser Albtraum beendet werden muss. Warum haben wir es nicht geschafft? Es hat nicht daran gelegen, dass uns die Kraft fehlte. Das Problem ist unser Unvermögen, diese Kraft wirkungsvoll, konsequent und eindringlich einzusetzen.

Es ist ermutigend, dass der Sicherheitsrat den Einsatz von Kindersoldaten verurteilt und Maßnahmen niedergelegt hat, diese Praktik zu beenden. Das reicht aber nicht. Regierungen und bewaffnete Gruppen müssen für ihre Taten verantwortlich gemacht werden, um sie dennoch zu unterstützen, konkrete Schritte einzuleiten, Kinder aus dem Konflikt zu lösen und in ihre Familien und Gemeinschaften zurückzubringen. Dieses muss das Bemühen der „stillen Partner“, Organisationen, Unternehmen und Regierungen in Europa, Nordamerika und anderen Gebieten der Welt, die mit militärischer Ausbildung und Ausstattung kriegsführende Parteien in den Krisenzonen unterstützen, einschließen. Sie müssen sich fragen, wie sie ihren persönlichen, humanitären

und staatsbürgerlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Sorge und des Schutzes für Kinder nachkommen können, wenn sie denjenigen weiterhin Waffen verkaufen und Unterstützung gewähren, die offensichtlich Kinder in ihren bewaffneten Auseinandersetzungen missbrauchen.

Ich hoffe, dass jeder Leser dieses Globalen Reports es für sich als Verpflichtung ansieht, gewonnene Erkenntnisse in praktisches Engagement und konkretes Bestreben mit dem Ziel einfließen zu lassen, Kinder in bewaffneten Konflikten besser zu schützen und den Einsatz von Kindersoldaten zu beenden.

Abschließend eine Botschaft an alle mit diesem Engagement und Mut tätigen Akteure in Familien, Regierungen, Zivilgesellschaften, an alle, einschließlich der Mitglieder der Coalition to Stop the Use of Child Soldiers, in der ganzen Welt: Eure Entschlossenheit, den Einsatz von Kindersoldaten zu beenden, eure Beharrlichkeit und vorbehaltlosen Bemühungen angesichts ernster Bedrohungen sind leuchtende Beispiele dafür, was wahre Menschlichkeit und Engagement bedeuten. Ihr steht für die Kraft der Hoffnung und die Überzeugung, dass wir gemeinsam eine Welt schaffen, in der Kinder in Liebe, Würde und Frieden aufwachsen können.

In Solidarität

Graça Machel
Maputo, September 2004

EINFÜHRUNG

Missbrauch von Kindern als Soldaten: Schädlich und verachtenswert

Überblick

UN-Generalsekretär Kofi Annan hat den Einsatz von Kindersoldaten als „schädliche und verachtenswerte“ Praktik verurteilt. Er wurde in fünf Resolutionen des UN-Sicherheitsrates angeprangert. Papst Johannes Paul II hat den Missbrauch von Kindersoldaten als „schreckliche Form der Gewalttätigkeit“ bezeichnet. Etwa die Hälfte der Regierungen weltweit haben entweder offiziell gelobt, die Rekrutierung von unter 18-Jährigen zu beenden, oder sich verpflichtet, dies in Zukunft zu tun. Die meisten größeren bewaffneten politischen Gruppen haben unter steigendem internationalen Druck ebenfalls versprochen, auf den Einsatz von Kindersoldaten zu verzichten (auch wenn sie sich oft nicht daran halten).

Doch trotz dieser fast universellen Verurteilung haben Kinder in fast allen größeren Konflikten mitgekämpft und sind gestorben. Die Coalition to Stop the Use of Child Soldiers hat Informationen aus mehr als 20 Ländern und Gebieten dokumentiert, in denen zwischen April 2001 und März 2004 bewaffnete Feindseligkeiten stattgefunden haben. Dabei wurde festgestellt, dass mindestens zehn nationale Streitkräfte weiterhin Kinder in vorderster Front einsetzen, darunter Burundi, die Demokratische Republik Kongo (DRC) und Myanmar.

Einige Regierungen, die auf die direkte Rekrutierung von Kindern verzichten, unterstützen dennoch paramilitärische Gruppen, Milizen und örtliche Verteidigungskomitees, die Kinder zum Kämpfen und Töten einsetzen, Menschenrechtsverletzungen gegen die Zivilbevölkerung begehen, plündern und ihr Eigentum zerstören. Zu diesen Staaten gehörten Kolumbien und Simbabwe. Von den Ländern, die für sich in An-

spruch nehmen, die Rekrutierung von Kindern beendet zu haben, setzten mindestens sechs den Einsatz von Kindern fort: Sie dienten als Spitzel, Boten oder Führer und werden so den Gefahren des Krieges und den Vergeltungsmaßnahmen der gegnerischen Gruppen ausgesetzt. Mitleidslos gingen Regierungen gegen Kinder vor, die der Mitgliedschaft in bewaffneten politischen Gruppen verdächtigt wurden. Diese Kinder wurden verhaftet, es gibt Berichte über Folte-

Zwischen 2001 und 2004 fanden in den folgenden Ländern bewaffnete Auseinandersetzungen unter Beteiligung von Kindern statt, die jünger als 18 Jahre waren: Afghanistan, Angola, Burundi, Demokratische Republik Kongo (DRC), Elfenbeinküste, Guinea, Indien, Irak, Israel und die besetzten Gebiete, Indonesien, Kolumbien, Liberia, Myanmar, Nepal, Philippinen, Russische Föderation, Ruanda, Sri Lanka, Somalia, Sudan und Uganda.

Zu den Regierungen, die Kinder in bewaffneten Konflikten einsetzten, gehören Burundi, die Demokratische Republik Kongo (DRC), Elfenbeinküste, Guinea, Liberia, Myanmar, Ruanda, der Sudan, Uganda und die USA. Von Regierungen unterstützte paramilitärische Gruppen und Milizen setzten weltweit unter 18-Jährige ein, z.B. in Kolumbien, Somalia, im Sudan und Simbabwe. Regierungstruppen und Behörden setzten Kinder außerdem als Informanten, Späher oder Kollaborateure in Konflikten ein, u.a. in Israel, Indonesien und Nepal.

rungen zur Informationsgewinnung, z.B. aus Israel. Einige wurden in unfairen Gerichtsverfahren, manchmal von Militärgerichten, zum Tode verurteilt, z.B. im Kongo. Andere wurden während militäri-

scher „Säuberungsaktionen“ in Burundi, Indonesien und Nepal getötet oder „verschwanden“, z.B. in Tschetschenien in der Russischen Föderation.

Zahlreiche bewaffnete politische Gruppen in den meisten Regionen der Erde setzten die Rekrutierung von Kindern fort, zwangen sie zur Teilnahme an den Kämpfen, trainierten sie im Umgang mit Sprengstoff und Waffen und machten sie zu Opfern von Vergewaltigungen, Gewalt, harter Arbeit und anderen Formen der Ausbeutung. Kinder waren zudem Teil von Splittergruppen oder Clans, Stammesmilizen oder ethnischen Minoritäten, die sich in Opposition zur Zentralregierung befinden oder Territorien oder Ressourcen gegen andere Gruppen verteidigen, z.B. in Afghanistan, Tschetschenien, Indien, Laos oder dem Jemen.

In allen diesen Konflikten wurden Kinder zwangsrekrutiert, manchmal in großer Anzahl. Andere meldeten sich freiwillig, um in vom Krieg zerrütteten Regionen zu überleben, wenn die familiären, sozialen und ökonomischen Strukturen zusammengebrochen waren. Viele meldeten sich auf Grund von Armut und fehlenden Bildungschancen, aber auch um häuslicher Gewalt,

Thomas (Name geändert) wurde während der fünfmonatigen militärischen Ausbildung mit Gewehrkolben in den Rücken geschlagen. Seine Verletzungen waren so schwer, dass er seitdem seine Beine nicht mehr unbehindert bewegen kann. „Weil ich neu war, konnte ich die sehr schwierigen Übungen nicht korrekt ausführen, deswegen wurde ich jeden Morgen geschlagen. Zwei Freunde von mir sind an den Schlägen gestorben, sie wurden von den Soldaten in die Latrinen geworfen. Ich denke oft an sie.“

Er war 13 Jahre alt, als er mit seinem acht Jahre alten Bruder in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) auf dem Weg zur Schule von einer bewaffneten Gruppe zwangsrekrutiert wurde. Die Zahl der Kinder, die im Jahr 2003 Kindersoldaten waren, wird auf 30.000 geschätzt.

Missbrauch oder Ausbeutung zu entgehen. Oft geben die kindlichen „Freiwilligen“ aber auch Übergriffe der Regierung als Motivation für den Beitritt in nicht-staatliche bewaffnete Gruppen an. Sie mussten miterleben, wie Familienmitglieder von Regierungstruppen gefoltert oder ermordet wurden. Es wird geschätzt, dass Zehntausende

unter 18-Jährige in mindestens 60 Ländern von bewaffneten Gruppen rekrutiert worden sind. Während Tausende auf legalem Wege angeworben wurden, erlitten andere das Schicksal der Zwangsrekrutierung, um die Verluste von verhassten Armeen auszugleichen. Andere hingegen wurden in Ländern rekrutiert, in denen es keine Geburtenregistrierung gibt, so dass eine Altersermittlung und damit der Schutz von unter 18-Jährigen vor dem Militäreinsatz unmöglich ist.

„Andere Rekruten, die bei einem Fluchtversuch erwischt wurden, bekamen Schläge mit einem Rohrstock auf Hände und Füße, wurden in Fesseln gelegt, immer wieder geschlagen und geschubst und dann eingesperrt.“

Junge aus Myanmar, der mit 13 Jahren von Regierungstruppen verschleppt wurde

In den letzten drei Jahren konnte viel erreicht werden. Wesentliche Fortschritte wurden bei der Schaffung eines rechtlichen und politischen Schutzsystems gegen die Einbeziehung von Kindern in bewaffnete Konflikte erzielt. Das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten trat im Jahre 2002 in Kraft. Es setzt eine Altersgrenze von 18 Jahren für die direkte Beteiligung an Kampfhandlungen, für die Wehrpflicht von Regierungsstreitkräften und für jede Form der Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen fest. Staaten können die Bewerbungen von 16-Jährigen als Freiwillige akzeptieren, müssen sich aber der Vertragsratifikation bindend zur Einhaltung verschiedener Sicherungsmaßnahmen bei der Rekrutierung verpflichten. Das römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) definiert jede Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren, gleichgültig ob durch Regierungstruppen oder bewaffnete Gruppen, und ihren aktiven Kampfeinsatz, sowohl in internationalen wie auch internen Konflikten als Kriegsverbrechen. Der ICC sieht die Möglichkeit der Ermittlung, Anklage und Bestrafung von Rekruteuren vor. Im Juli 2004 hat der ICC mit vorbereitenden Ermittlungen von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Uganda und der Demokratischen Republik Kongo (DRC) begonnen. Bis August

2004 hatten 150 Länder die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ratifiziert. Sie definiert die Zwangsrekrutierung oder die Wehrpflicht von Kindern unter 18 Jahren zum Einsatz im Krieg als eine der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Seit 1999 verurteilte eine Serie von UN-Sicherheitsratsresolutionen den Einsatz von Kindersoldaten und beschloss jedes Jahr schärfere Maßnahmen, um diese Praktiken zu beenden. In mindestens zwölf Ländern wurden offizielle Entlassungsprogramme eingerichtet, dort arbeiten UN-Organisationen partnerschaftlich mit Regierungen und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Manche Regierungen haben ihre eigenen Programme geschaffen. Gemeinden, Kirchen und Basisorganisationen in der ganzen Welt unterstützten entlassene Kindersoldaten und halfen ihnen bei der Rückkehr.

Wer sind die Kindersoldaten?

Es gibt keine präzise Definition. Für die Coalition ist ein Kindersoldat jede Person, die jünger als 18 Jahre ist und einer Regierungsarmee oder einer anderen regulären oder irregulären bewaffneten Gruppe als Mitglied angehört oder ihr angeschlossen ist. Dabei ist es gleichgültig, ob es einen bewaffneten Konflikt gibt oder nicht. Kindersoldaten führen eine Fülle von Aufgaben durch: Teilnahme an Kampfeinsätzen, Minenlegen, Spionage, Kundschafter, Einsätze als Lockvögel, Kuriere oder Leibwächter; sie trainieren und drillen neue Rekruten; haben logistische und Unterstützungsfunktionen, sind Träger, Köche und Haushaltshilfen und dienen als Sexsklavinnen oder werden für sexuelle Zwecke rekrutiert.

In den Jahren 2001 bis 2004 hat sich die allgemeine Situation in einigen Ländern substanziell verbessert, in anderen blieb sie gleich oder verschlechterte sich sogar. In Afghanistan, Angola und Sierra Leone endeten Kriege, die Folge war die Entlassung von mehr als 40.000 Kindern. Gleichzeitig wurden jedoch bis zu 30.000 Kinder in neue Konflikte in der Elfenbeinküste und Liberia hineingezogen. Andere Länder, die die Beendigung der Rekrutierung von Kindersoldaten zugesagt hatten, setzten sie trotzdem fort. Allgemein gesehen scheint es so, als ob sich beim Einsatz von Kindersoldaten – also junge Leute unter 18 Jah-

ren, die Teil von bewaffneten Kräften sowohl innerhalb wie außerhalb der Konfliktzonen sind – die Situation leicht gebessert hat. Allerdings führen die sich schnell ändernden Umstände und die Schwierigkeiten, zu Kindersoldaten in Konfliktzonen Zugang zu bekommen, dazu, dass eine exakte Ermittlung der Zahl der beteiligten Kinder nicht möglich ist.

Der Kindersoldaten-*Weltreport 2004* der Coalition to Stop the Use of Child Soldiers dokumentiert die Rekrutierungspraktiken von Kindern in 196 Ländern und Gebieten. Er beschäftigt sich zudem mit den seit der Veröffentlichung des letzten Berichts 2001 zu Tage getretenen Trends und Entwicklungen beim Einsatz von Kindersoldaten und benennt die Versäumnisse der internationalen Gemeinschaft, der Regierungen und der bewaffneten Gruppen beim Schutz der fundamentalen Menschenrechte der Kinder. Bei der Informationssammlung innerhalb des weltweiten Netzwerks der die Coalition unterstützenden Mitgliedsorganisationen und Partnern wurden die Mitarbeiter der Coalition durch ein Team von Forschern ergänzt. Die Coalition stellte den nationalen Koalitionen in den meisten Regionen Schulungsmöglichkeiten und Richtlinien für Nachforschungen und Interviews mit Basisgruppen zur Verfügung. Im Gegenzug trugen internationale und lokale Nichtregierungsorganisationen (NRO) durch lokale Ermittlungen zum Global Report bei. Dieser Prozess stärkte das internationale Netzwerk der Aktivisten, um auf Regierungen, Politiker und Gemeinschaft in denjenigen Ländern Druck auszuüben, in denen diese schändliche Form des Kindesmissbrauchs noch immer fortbesteht. Was also muss geschehen? Die Coalition drängt den UN-Sicherheitsrat, nicht nur diejenigen öffentlich zu benennen („naming and shaming“), die Kindersoldaten im Krieg einsetzen, sondern dann auch entschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Sie fordert die Strafverfolgung für Kinderrekruteure durch den Internationalen Strafgerichtshof und andere Justizinstanzen, Einschränkungen bei Militärhilfe und Waffenhandel, Reisebeschränkungen, das Einfrieren

Kinder und bewaffnete Konflikte: Die Schlüsselthemen

- Die Mehrzahl der Kindersoldaten in der Welt sind Mitglieder von bewaffneten politischen Gruppen. Dies schließt von der Regierung geförderte paramilitärische Einheiten, Milizen und Selbstverteidigungsgruppen ein, die mit Regierungsunterstützung in vielen Konfliktzonen operieren. Andere sind in bewaffneten Gruppen, die in Opposition zur Regierung stehen, sich aus ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten zusammensetzen, Splittergruppen angehören oder sich an Clans orientieren, die gegen die Regierung und alle anderen um Territorien und Ressourcen kämpfen.
- Der Einsatz von Kindern bei Feindseligkeiten durch reguläre Regierungstreitkräfte ist zwar seit 2001 rückläufig, wird aber fortgesetzt. Regierungstruppen setzen auch den informellen Einsatz von Kindern als Spitzel, Spione und Boten fort, dadurch werden sie sowohl dem Risiko von Verletzungen und Tod wie auch möglichen Repressionen des Gegners ausgesetzt. Manche Regierungen gehen gegen Kinder vor, weil sie sie der Mitgliedschaft in bewaffneten politischen Gruppen verdächtigen. Solche Kinder wurden verhaftet, eingesperrt, gefoltert und getötet.
- Viele Kindersoldaten sind zwischen 14 und 18 Jahre alt und melden sich freiwillig. Allerdings zeigen neuere Untersuchungen, dass diese Jugendlichen kaum Alternativen sehen, sich nicht am Krieg zu beteiligen. Der Krieg selbst, fehlende Ausbildung oder Beschäftigung und der Wunsch, der Gewalt, sexueller Ausbeutung und Unterdrückung im häuslichen Milieu zu entkommen, gehören mit zu den wesentlichen Faktoren. Viele schließen sich auch an, um sich für Gewalttaten zu rächen, die Familienmitgliedern während des bewaffneten Konflikts angetan wurden.
- Zwangsrekrutierungen und Verschleppungen finden in einigen Ländern weiterhin statt. Selbst neunjährige Kinder wurden verschleppt.
- Speziell auf Kinder zugeschnittene Demobilisierungs-, Entwaffnungs- und Reintegrationsprogramme (englische Abkürzung: DDR) wurden in vielen Ländern eingerichtet, sowohl während wie auch nach Beendigung des bewaffneten Konflikts. Solche Programme haben ehemaligen Kindersoldaten beim Erwerb neuer Fähigkeiten und bei der Rückkehr in ihre Gemeinschaften unterstützt.

Allerdings fehlt es diesen Programmen an ausreichenden finanziellen Mitteln. Um effektiv zu sein, benötigen sie über lange Zeit gesicherte finanzielle Zusagen.

- Obwohl es ein wachsendes Bewusstsein über die Beteiligung von Mädchen an bewaffneten Konflikten gibt, werden sie trotzdem oft absichtlich oder versehentlich aus DDR-Programmen ausgeschlossen. Mädchensoldaten sind oftmals sexueller Gewalt und Vergewaltigung ausgesetzt, ebenso wie sie in den Kampf geschickt werden oder andere Funktionen übernehmen müssen. In einigen Fällen werden sie bei ihrer Rückkehr in die Heimatgemeinden stigmatisiert. Daher sollten DDR-Programme in besonderer Weise auf die Bedürfnisse von Mädchensoldaten eingehen und speziell darauf ausgerichtet werden.
- Es gibt eine ganze Anzahl internationaler rechtlicher Regelungen, die Kinder vor der Beteiligung an bewaffneten Konflikten schützen sollen. Dazu gehören das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten. Es verbietet den direkten Einsatz von unter 18-Jährigen bei Feindseligkeiten, die Einführung der Wehrpflicht für unter 18-Jährige durch Regierungen und jede Form der Rekrutierung von unter 18-Jährigen durch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen. Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs definiert die Rekrutierung von Kindern unter 15 Jahren als Kriegsverbrechen und schreibt die Verfolgung und Verurteilung der Täter vor. Die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) definiert die Zwangsrekrutierung oder die Wehrpflicht für unter 18-Jährige als eine der schlimmsten Formen ausbeuterischer Kinderarbeit.
- Der UN-Sicherheitsrat hat wiederholt Maßnahmen zum Stop des Einsatzes von Kindersoldaten gefordert. Die vorgesehenen Schritte umfassen den Dialog mit den Konfliktparteien, um die sofortige Entlassung der Kinder zu erreichen, und Sanktionsmaßnahmen gegen diejenigen, die weiterhin Kinder bei Feindseligkeiten einsetzen.
- Obwohl der Einsatz von Kindern als Soldaten fast weltweit einhellig verurteilt wird, und es solide rechtliche und politische Rahmenbedingungen gibt, verhindert doch der Mangel an politischem Willen konkrete Verbesserungen und einen effektiven Schutz der Kinder in den Kriegs- und Krisengebieten.

von Bankkonten und andere Sanktionen. Regierungen müssen den Dialog zwischen den Kriegsparteien unterstützen und Friedensvereinbarungen sollten spezifische Regelungen zur Reintegration und Rehabilitation von ehemaligen Kindersoldaten enthalten. Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegrationsprogramme für Kindersoldaten müssen angemessen finanziert und sorgfältig durchgeführt werden, um die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen zu gewährleisten.

Die Rechte der Kinder auf Schutz vor gravierenden Risiken für ihr Leben und ihre Gesundheit, auf Familienleben und Ausbildung und der Schutz vor sexueller und ökonomischer Ausbeutung müssen aktiv vorangetrieben werden. Vom Krieg betroffene Kinder sollten intensiv in die Friedensprozesse und die Entscheidungsfindung über ihr Leben einbezogen werden. Die internationale Gemeinschaft und die einzelnen Regierungen müssen ihre Verpflichtungen für den Rehabilitations- und Reintegrationsprozess erneuern. Die Coalition wird ihre Kampagne fortsetzen, um die universelle Ratifikation und Inkraftsetzung von internationalen Schutzverträgen für Kinder zu erreichen und die Regierungen zu drängen, die Rekrutierung von unter 18-Jährigen in alle bewaffneten Kräfte zu ächten. Die Mitgliedsorganisationen und Partner der Coalition werden sich weiterhin für eine Welt stark machen, die nicht zulässt, dass Kinder Kriege auszufechten haben.

Kindersoldaten 2001-2004

Kinder im Krieg

Kinder spielen auch weiterhin in einigen der längsten und entsetzlichsten Kriegen eine wichtige Rolle. Aber auch in neu entstandenen Konflikten wurde die nachwachsende Generation von Kindern rekrutiert, um die kämpfende Truppe aufzufüllen und Verluste zu ersetzen.

In Afrika waren Kinder auf dem ganzen Kontinent an bewaffneten Feindseligkeiten beteiligt. In Westafrika kämpften in der Elfenbeinküste Kinder gegen Kinder, nachdem sowohl die bewaffneten Oppositionsgruppen wie auch die Regierung unter 18-Jährige zwangsrekrutiert hatten. Einige von ihnen waren „Veteranen-Kindersoldaten“ aus dem liberianischen Bürgerkrieg oder wurden unter den liberianischen Kinderflüchtlingen rekrutiert. In Ostafrika stieg im Jahr 2003 die Zahl der Kinderverschleppungen durch die in Norduganda operierende bewaffnete politische Gruppe Lord's Resistance Army (LRA) dramatisch an. Die Zahl der von der LRA verschleppten Kinder wird auf insgesamt 20.000 geschätzt, von ihnen wurden seit Mitte 2002 fast 10.000 entführt. Ebenso werden Kindersoldaten von der ugandischen Regierung und den von ihr unterstützten Milizen eingesetzt. In Zentralafrika gibt es mindestens 30.000 Kindersoldaten in der Demokratischen Republik Kongo, in den Ostprovinzen des Landes werden die Rekrutierungen durch von Uganda und Ruanda unterstützte politische Gruppen fortgesetzt. In Burundi kämpfen Kinder sowohl auf der Seite der Regierung wie der Opposition, bereits Zehnjährige werden von der Regierungsarmee eingezogen.

In Lateinamerika wurde der bereits seit 40 Jahren andauernde bewaffnete Konflikt in Kolumbien nach dem Scheitern der Friedensgespräche im Jahr 2002 unvermindert fortgesetzt. Oppositionsgruppen und von der Armee unterstützte Paramilitärs rekrutierten Kinder und setzten bis zu 14.000 Kinder bei den Kämpfen ein. Der bewaffnete Konflikt veranlasste zehntausende Familien, aus ihrer Heimat zu flüchten. Die bewaffneten Gruppen drangen auch in die Nachbarländer Ecuador, Panama und

Venezuela ein und rekrutierten dort unter den Flüchtlingen. Es wuchs die Angst, dass unter den Rekrutierten auch unter 18-Jährige waren.

„Die Regierung rekrutiert Kinder. Weil wir nicht genug Soldaten haben, finden zweimal im Jahr Rekrutierungen statt, und bis die notwendige Truppenstärke erreicht ist, werden alle, die vorbeikommen, eingezogen. Dabei spielt das Alter keine Rolle.“

Soldat, Burundi, Mai 2002.

In Asien und im pazifischen Raum werden auch weiterhin in den dort schwelenden Konflikten Indonesiens, den Philippinen und Myanmar Kinder bei Kämpfen eingesetzt. In dieser Region hat nur die philippinische Regierung Maßnahmen gegen den Einsatz von Kindersoldaten ergriffen. Sie eröffnete einen Dialog mit bewaffneten Gruppen und NRO. Obwohl es Waffenstillstände mit zahlreichen bewaffneten Gruppen gibt, wird angenommen, dass in Myanmar tausende, möglicherweise zehntausende Kinder in der Armee verblieben sind, die meisten von ihnen wurden zwangsrekrutiert. Mehrere tausend verblieben außerdem in anderen bewaffneten politischen Gruppen. In Südasien, in Indien, Nepal und Sri Lanka griffen bewaffnete politische Gruppen zum Mittel der gewaltsamen Verschleppung von Kindern.

Im Nahen Osten und Nordafrika wurden Kinder durch eine Vielzahl von bewaffneten Gruppen rekrutiert, wie im Iran, Irak und im Sudan³. Tausende Kinder verblieben in bewaffneten Oppositionsgruppen, in der Regierungsarmee bei ihren Verbündeten im Süden des Landes und in Darfur. In den besetzten Gebieten und in Israel wurden Kinder zu Selbstmordattentätern und nahmen an Aktionen der bewaffneten Gruppen teil. Die israelische Armee behandelte Kinder als Kombattanten, erschoss Steine werfende oder demonstrierende Kinder und zwang sie, als Spitzel zu arbeiten.

Auch wenn man die direkt Verantwortlichen nicht entlasten will, so liegt doch ein Teil der Schuld bei der internationalen Gemeinschaft. Auch weiterhin erhalten Streitkräfte, die Kindersoldaten einsetzen oder es paramilitärischen Kräften erlauben, von Regierungen mili-

tärisches Training und Unterstützung; auch werden Kleinwaffen, die von Kindern besonders einfach eingesetzt werden können, in den meisten Regionen weiter verbreitet.

Bewaffnete politische Gruppen

Weltweit waren die meisten Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten Mitglieder von durch Regierungen unterstützten paramilitärischen Gruppen oder Milizen sowie bewaffneten Oppositionsgruppen.

Von der Regierung unterstützte oder tolerierte Paramilitärs und andere irreguläre Kräfte rekrutierten Kinder, unter anderem in Ländern wie Kolumbien und Sudan. In Simbabwe waren unter 18-Jährige unter den jungen Leuten, die im National Youth Service der Regierung militärisch trainiert wurden. Einige von ihnen wurden ermutigt, politische Gegner zu schikanieren, zu foltern und zu töten. In Norduganda setzten „Arrow Groups“ und andere durch die Regierung organisierte Milizen Kinder zum Kampf gegen die oppositionelle LRA ein, die ebenfalls in erster Linie aus Kindern besteht. Kinder finden sich auch in informellen bewaffneten Gruppen, die von Regierungen und politischen Parteien, aber auch Splittergruppen und Clans eingesetzt werden, in Afghanistan, der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation, Somalia, Laos und im Jemen.

„Sie geben dir ein Gewehr und du musst den besten Freund töten, den du hast. Das machen sie, um zu prüfen, ob sie dir trauen können. Wenn du ihn nicht tötest, dann bekommt dein Freund den Befehl, dich umzubringen. Ich musste es tun, sonst wäre ich getötet worden. Darum bin ich weggelaufen, ich konnte das nicht länger aushalten.“

Bernardo (Name geändert), 17, Mitglied einer von der Armee unterstützten paramilitärischen Gruppe in Kolumbien

Bewaffnete politische Oppositionsgruppen setzten die Rekrutierung von Kindern fort, auch wenn sie in manchen Fällen davon öffentlich Abstand genommen hatten. Die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) rekrutierten auch weiterhin Kindern, obwohl sie sich gegenüber dem UN-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten und UNICEF zu einem Verzicht verpflichtet hatten. Die oppositionelle kolumbianische

FARC missachtete eine den UN gegebene öffentliche Zusage, keine Kinder zu rekrutieren. Stattdessen lockt die FARC Kinder an und zwingt sie zum Beitritt, dies schließt auch Nachbarstaaten ein. Die *Mai-Mai*-Kämpfer in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) rekrutierten ebenfalls Kinder und setzten tausende im Kampf ein. Viele Kinder werden von bewaffneten Gruppen nicht zum Kämpfen rekrutiert, sondern als Zwangsarbeiter, beispielsweise in den Diamantenminen Sierra Leones. Positiv ist zu vermerken, dass sowohl in Algerien wie auch in der Türkei bewaffnete Gruppen die Rekrutierung von unter 18-Jährigen eingestellt haben.

„Kurz nachdem meine Brüder und ich gefangen genommen wurden, erklärte uns die LRA (Lord's Resistance Army), dass nicht alle von uns fünf Brüdern in der LRA dienen könnten, weil wir nicht gut genug seien. Darum fesselten sie meine beiden jüngeren Brüder, und wir mussten dabei zuschauen. Dann schlugen sie sie mit Stöcken, bis sie tot waren. Sie sagten, dass würde uns Stärke für den Kampf geben. Mein jüngster Bruder war neun Jahre alt.“

Martin P., 13, Kindersoldat in der Lord's Resistance Army, Uganda.

In anderen Ländern werden Kinder Mitglieder von Bürgerwehren gegen Kriminalität, z.B. in Nigeria. Die dortigen Bakassi-Boys werden von den Behörden ermutigt und ihre Gewalttätigkeiten bewusst ignoriert. Bewaffnete Gangs, in deren Reihen sich auch Kinder befinden, begingen politische Gewalttaten in Nigeria. Kriminelle Gangsterbanden mit einer Tradition zur Beteiligung an politischer Gewalt wurden zur Einschüchterung von politischen Führern in Kenia und Südafrika eingesetzt. Obwohl sie nicht als Kindersoldaten bezeichnet werden können, waren Kinder in Brasilien an organisierter krimineller Gewalt mit Verbindungen zum Drogenhandel beteiligt. Ihre Gruppen haben ähnliche Charakteristiken wie bewaffnete Oppositionsgruppen: Sie haben Befehlsstrukturen, bilden ihre Kämpfer an Waffen und in Kampftaktiken aus und verteidigen Territorien.

Ein Junge in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) wurde mit 14 Jahren von den Mai-Mai verschleppt. An der Front schüttete der Kommandant eine Substanz in sein Wasser und erzählte ihm, dass er durch eine mystische Kraft geschützt würde. Die Mai-Mai sagten, sie könnten ihn nicht laufen lassen, weil er unter ihren Feinden, den ruandischen Tutsis, gelebt habe. Sie würden bei einer Rückkehr möglicherweise wichtige Informationen aus ihm herausholen. In den Reihen der Mai-Mai gab es viele Kinder wie diesen Jungen.

Krieg gegen Kinder

Kinder, die verdächtig wurden, oppositionelle Kämpfer zu sein oder sie zu unterstützen, wurden von Regierungen getötet, gefoltert oder willkürlich inhaftiert. In Israel und den besetzten Gebieten erschossen die israelischen Besatzungstruppen Kinder, die an Demonstrationen teilnahmen oder Steine warfen und verwehrten ihnen in Haft den Schutz und die Rechte, die israelischen Kindern zustehen. Die USA bestätigten, dass sie im Jahr 2003 über 280 unter 18-Jährige als Kriegsgefangene außerhalb der Landesgrenzen festhielten, ohne Urteil und zu Untersuchungszwecken. Unter ihnen gab es Kinder, die als „illegale Kombattanten“ auf einer US-Basis in Guantanamo Bay, Kuba, inhaftiert waren. Ihnen wurde der Schutz der US-Gesetze und des internationalen Rechtes verweigert.

Auch Regierungen, die eine Rekrutierung von unter 18-Jährigen gesetzlich nicht zulassen, setzten bei der Jagd auf bewaffnete Gegner Kinder als Spitzel und Spione ein. Palästinensische Kinder in israelischer Haft wurden gefoltert und bedroht, um sie zur Zusammenarbeit als Informanten zu zwingen. Dies wurde durch Untersuchungen festgestellt, die von der Coalition unterstützt wurden. In Indonesien werden Kinder als Spitzel in Counter-Insurgency Aktivitäten eingesetzt. Obwohl in Kolumbien der Einsatz von Kindern als Informanten illegal ist, erlauben dem widersprechende Richtlinien die Bezahlung von Kindern für die Weitergabe von Nachrichten.

Einige Regierungen verhinderten ganz einfach die Sammlung von Informationen über die Rekrutierung und den

K. starb jung, aber längst nicht so jung wie einige andere, die mit ihm massakriert wurden... Acht männliche Dorfbewohner wurden an dem Tag exekutiert, jedem wurde aus nächster Nähe in den Kopf geschossen. Neben K. war einer 20 Jahre alt, zwei waren 18, einer 17, einer zählte 14, einer 13 und einer war gerade einmal 11 Jahr alt. Die indonesische Armee gab an, dass die Verdächtigen während eines Schusswechsels getötet wurden.

Bericht über die Tötung von der Mitgliedschaft in der GAM Verdächtigen in Nanggoe Aceh Darussalam, Indonesien

Einsatz von Kindersoldaten, indem sie unabhängigen Menschenrechtsbeobachtern den Zugang zu den umkämpften Regionen in Tschetschenien, Indien, Indonesien und Myanmar verwehrten.

„Ich wurde am 18. März 2003 verhaftet... Wir leben in einem sehr kleinen Raum mit elf Personen... Die Toilette dürfen wir nur dreimal täglich zu festgelegten Zeiten benutzen. Einmal in der Woche werden uns 30 Minuten Pause erlaubt. Die Gefängniswärter zwingen uns dann in die Shabeh-Position: Sie fesseln beide Hände und ein Bein und dann müssen wir mit dem Gesicht zur Wand stehen.“

Ein 15-jähriger Junge beschreibt die Haftbedingungen im Bet El Gefängnis in einer israelischen Siedlung außerhalb Ramallahs. Die meisten palästinensischen Kinder in den besetzten Gebieten, die der Beteiligung an bewaffneten Angriffen verdächtigt werden, sind in Einrichtungen für Erwachsene inhaftiert, werden rechtlich als Erwachsene behandelt und ihnen wird der Schutz verweigert, den andere junge Leute unter 18 Jahren in Israel und in israelischen Siedlungen erhalten.

Rekrutierung von Freiwilligen durch Regierungsarmeen

Mindestens 60 Länder außerhalb von Konfliktzonen setzten die Rekrutierung von Jugendlichen im Alter von 16 oder 17 Jahren fort, dazu gehörten Australien, Österreich, Aserbeidschan, Bangladesh, Kanada, Kuba, Deutschland, Indien, Iran, Jordanien, die Volksrepublik Nordkorea und die Niederlande. In Turkmenistan wurde das Mindestalter sowohl für die Wehrpflicht wie auch die Anwerbung von Freiwilligen von 18 auf 17 gesenkt, und auch aus China wird berichtet, dass das Rekrutierungsalter in Peking auf 17 Jahre reduziert wurde.

In Europa wurden eine Reihe junger Soldaten der Unterernährung, Krankheiten und institutionalisierten Schikanen ausgesetzt. Über hohe Selbstmordraten unter Rekruten wird aus Aserbeidschan und Weißrussland berichtet, und die Behörden in Großbritannien reagierten auf den Tod von zwei unter 18-jährigen Rekruten mit verschleppten Untersuchungen und umfangreichen Geheimhaltungsmaßnahmen.

Viele der minderjährigen Rekruten werden 18 Jahre alt, bevor sie die Ausbildung beenden. Andere werden nicht den aktiven Truppenteilen zugeteilt. Beispielsweise müssen in Irland frisch ausgebildete 17-jährige junge Soldaten ein Jahr warten, bevor sie zu Auslandseinsätzen abkommandiert werden. Großbritannien setzt die Anwerbung von 16-Jährigen fort. Junge Rekruten können sich für bis zu 22 Jahre verpflichten.

In vielen nichtwestlichen, nichteuropäischen Ländern erhöht das Fehlen eines funktionierenden Systems der Geburtenregistrierung – also die Dokumentation von Geburten und die Ausstellung von Geburtsurkunden – das Risiko der Rekrutierung von Kindern in die Streitkräfte. Die Afrikanische Charta des Kindes verlangt, dass als Sicherungsmaßnahmen gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten Geburtsbescheinigungen ausgegeben werden. Trotzdem bleibt ein Großteil der Geburten unregistriert. In Guinea und Tansania, aber auch in nichtafrikanischen Ländern wie Indien, Papua-Neuguinea und dem Jemen wird es weiterhin das Risiko der Rekrutierung von Minderjährigen geben.

Warum sich Jugendliche freiwillig melden

Kinder schlossen sich Streitkräften und bewaffneten Gruppen oftmals freiwillig an. In den allermeisten Fällen hatten sie kaum eine Wahl. Invasion und Besetzung des Landes, ethnische und religiöse Diskriminierung, Übergriffe gegen die Gemeinschaften und die Familien, all dies drängte die Kinder, sich den Soldaten anzuschließen. Sowohl in Konfliktgebieten wie Kolumbien oder Liberia, wie auch in Ländern, die sich nicht im Krieg befinden, sind Armut und das Fehlen von anderen Beschäftigungsalterna-

tiven wesentliche „Push-Faktoren“ bei der Rekrutierung von Kindern. Kulturell bedingte Erwartungen und Gewalt gegen Kinder in der Familie spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Mitgliedsorganisationen der Coalition haben untersucht, warum es Kindersoldaten gibt, um herauszufinden, warum so viele Kinder sich freiwillig melden. Im Jahr 2004 wurde vom UN-Büro der Quäker eine von der internationalen Arbeitsorganisation finanzierte Studie über die Faktoren veröffentlicht, die Jugendliche zur freiwilligen Beteiligung an bewaffneten Gruppen veranlasst. Sie haben außerdem Interviews mit ehemaligen Mädchensoldaten in Angola, Kolumbien, den Philippinen und Sri Lanka über ihr Leben innerhalb der bewaffneten Gruppen durchgeführt. Viele der Mädchen meldeten sich freiwillig auf Grund ihrer ideologischen oder politischen Überzeugungen. Andere wurden Soldaten, um eine Ausbildung, Geld oder einen höheren Status zu erhalten. Manche flüchteten vor Missbrauch und Gewalt in der Familie.

Die Verantwortung für den Einsatz von Kindern als Soldaten liegt nicht nur bei denjenigen, die aktiv Kinder rekrutieren, sondern auch bei den Regierungen und der internationalen Gemeinschaft. Sie haben die Verpflichtung, die Beschäftigungslosigkeit zu verringern, Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten und die Verringerung des Lebensstandards zu verhindern. Nur wenn jungen Leuten Alternativen angeboten werden, sind die Staaten in der Lage, der Rekrutierung von Kindern präventiv zu begegnen.

„Ich musste mit meinem Freund in den Wald laufen, um mich der Untergrundbewegung anzuschließen. Das erste Mal habe ich mit 14 Jahren eine Waffe in der Hand gehalten. Ich bin sehr gern zur Schule gegangen, aber weil meine Familie sehr arm war, musste ich zum Gewehr greifen. Jetzt verdiene ich mit Hilfe meiner Waffe genug Geld für mich selbst, so dass ich meine Familie auch noch unterstützen kann.“

16 Jahre alter Junge, Nordostindien

In vielen Ländern unterstützen die Regierungen die Militarisierung der Gesellschaft durch Indoktrination der Kinder von Kindesbeinen an. Junge Menschen werden veranlasst, sich militärisch ausbilden zu lassen oder werden bereits sehr früh an das Soldatenleben in militärischen Schulen und Ausbildungslagern herangeführt, z.B. in Ländern und Regionen wie Aserbeidschan, Brasilien, Chile, Eritrea, Guatemala, Kenia, Palästina, der Russischen Föderation, Usbekistan und Simbabwe.

Die Erfahrungen der Mädchen

In den meisten Konfliktregionen waren neben Jungen auch Mädchen an bewaffneten Konflikten beteiligt. Mädchensoldaten sind in hoher Zahl sexueller Gewalt wie auch Vergewaltigungen ausgesetzt gewesen, ebenso wie sie im Kampf und für andere Aufgaben eingesetzt wurden. Aus Afghanistan wird berichtet, dass Mädchen mit Männern „verheiratet“ wurden, die Clans oder bewaffneten politischen Fraktionen angehörten. Mädchen, die mit bewaffneten kolumbianischen Gruppen in Verbindung stehen, berichteten über die erzwungene Einnahme von Empfängnisverhütungsmitteln und Zwangsabtreibungen, oftmals nachdem sie unter Druck zur „Freundin“ eines erwachsenen Soldaten gemacht wurden. Aus der demokratischen Republik Kongo wird berichtet, dass fast alle Mädchen und auch einige Jungen durch ihre Kommandanten oder andere Soldaten sexuell ausgebeutet und vergewaltigt wurden,

„Erst haben sie gegessen und getrunken, und dann haben sie dich rufen lassen. Es waren so viele. Es war so schmerzhaft... Wenn du dich geweigert hast, haben sie dich mit Stöcken verprügelt... Sie hatten alle Sex mit mir... Ein Mann ist gekommen, dann noch einer und noch einer. Ich war noch nicht einmal die Jüngste. Einige Mädchen waren noch jünger als ich. Sogar die Kommandanten haben einen gerufen... Sie sagten, wenn man wegläuft, wird man umgebracht“.

Ein burundisches Mädchen, das mit 13 Jahren von einer bewaffneten Gruppe in Burundi verschleppt wurde.

In Liberia wurden Mädchen als Kämpfer und Helferinnen rekrutiert, regelmäßig sexuell angegriffen und vergewaltigt. Die LRA in Norduganda verschleppte eine große Zahl von Mädchen, um sie zu Soldatinnen zu machen. Sie wurden jedoch zugleich in eine Form der Sklaverei als Dienerinnen und „Ehefrauen“ der Kommandanten gezwungen, für die sie stundenlang Hausarbeiten verrichten mussten. Aus Simbabwe berichteten ehemalige Mädchenrekruten über Vergewaltigungen in den Trainingszentren des National Youth Service, an denen sich auch die Ausbilder beteiligten. Eine Schätzung aus dem Jahr 2002 weist darauf hin, dass etwa

1000 Frauen in den Lagern der Milizen für sexuelle Zwecke festgehalten wurden.⁹

In einigen Fällen werden sie bei ihrer Rückkehr von ihren Heimatgemeinschaften stigmatisiert. Obwohl die Beteiligung von Mädchen an bewaffneten Auseinandersetzungen immer stärkere Beachtung findet, werden sie dennoch von Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen ausgeschlossen. Solche Programme müssen, wenn sie den Bedürfnissen der Mädchen gerecht werden sollen, sensibel geplant und durchgeführt werden. Frauen und Mädchen, die von der bewaffneten angolischen Opposition als „Ehefrauen“ genommen worden waren, fürchteten bei der Rückkehr in ihre Heimatgemeinden, dass sie von Regierungshilfen ausgeschlossen und abgelehnt werden würden. Zu Anfang waren die Demobilisierungsprogramme auf erwachsene, männliche Soldaten beschränkt. Es blieb unklar, ob spätere Programme, die sich um die Bedürfnisse von Mädchen und Frauen kümmern sollten, angemessen umgesetzt wurden.

Es wird berichtet, dass sich Mädchen in Süd- und Südostasien freiwillig meldeten, um Ausbeutung im Haushalt, erzwungenen Heiraten und anderen Formen der geschlechtlichen Diskriminierung zu entgehen. „Ich bin von zu Hause fortgelaufen und zur NPA gegangen, weil ich den Lärm meiner Familie nicht mehr ertragen konnte und es gehasst habe, verletzt zu werden.“

Sonia, Philippinen.

Nicht in allen bewaffneten Gruppen werden Mädchensoldaten sexueller Gewalt ausgesetzt. Auf den Philippinen und Sri Lanka sind intime Beziehungen zwischen Männern und Frauen ohne die Zustimmung der Frau und die Erlaubnis eines Kommandanten verboten. Die Regierung Sri Lankas schätzt, dass ein Drittel aller LTTE-Rekruten weiblich ist.

Demobilisierung – eine Herausforderung

Seit Jahren andauernde Konflikte sind zu einem Ende gekommen, zehntausende Kinder wurden aus Armeen und bewaffneten Gruppen entlassen. Ehemalige Kindersoldaten suchten nach den Friedensvereinbarungen in den Nachkriegsgesellschaften Afghanistans, Angolas, Liberias und Sierra Leones nach ihrem Platz.

Nach drei Jahrzehnten Krieg kam in Angola der Frieden im Jahr 2001. Tausende ehemalige Kindersoldaten der Regierungsarmee und der *União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA)* begaben sich auf die Suche nach einem Weg in die Normalität des Friedens. Die Beendigung eines Kriegsjahrzehnts in Sierra Leone im Jahr 2001 hinterließ schätzungsweise 21.000 ehemalige Kindersoldaten, die um ihre Reintegration in eine bis in die Grundfesten erschütterte Gesellschaft kämpften. Über 7.000 Kinder wurden 2001 und 2002 entlassen. In Liberia waren zehntausende Kinder seit 1990 in den Konflikt hineingezogen worden, die ersten Demobilisierungsprogramme zur Unterstützung von 5.000 Kinderkämpfern wurden gestartet.

Es gibt derzeit Demobilisierungs-, Rehabilitations- und Reintegrationsprogramme (Demobilization, Disarmament, Reintegration: DDR) für ehemalige Kindersoldaten in etwa einem Dutzend Ländern, darunter Burundi, Sri Lanka und Südsudan. Allerdings wurde ein solches Programm nicht für die 5.000 Kinder in Afghanistan eingerichtet, obwohl 30 Jahre Krieg seit mehr als zwei Jahren offiziell beendet sind.

Trotz weiterhin andauernder Kämpfe gab es Bemühungen in Kolumbien und der Demokratischen Republik Kongo, Kinder zu demobilisieren. Diese Programme sollen die Reintegration von Kindersoldaten in ihre Gemeinschaften erreichen sowie zur Verhinderung ihrer Re-Rekrutierung beitragen und so vermeiden, dass der Konflikt weiter angeheizt wird. Seit 2001 wurden Studien und Diskussionen Erfahrungsaustausch über die besten Möglichkeiten der Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten von Einzelnen und Organisationen durchgeführt. Die Vereinten Nationen haben Kinderschutzbeauftragte bestellt.

Sie sollen innerhalb der UN Peacekeeping Missions in Angola, der Elfenbeinküste, der Demokratischen Republik Kongo (DRC) und in Sierra Leone sicherstellen, dass die Wahrung der Rechte, des Schutzes und des Wohlergehens der Kinder ein integraler Bestandteil des Friedensprozesses wird.

Allerdings hatten die Rehabilitationsbemühungen nicht überall die höchste Priorität und angemessene Ressourcen; so dass junge Kämpfer sich in Burundi, der DRC, Liberia und im Sudan erneut bewaffneten Gruppen anschlossen. Einige Demobilisierungsprogramme schlossen Mädchen, behinderte Kinder oder die Kinder von Kindersoldaten aus, ebenso diejenigen, die während ihrer Zeit in den bewaffneten Gruppen 18 Jahre alt geworden waren. In Sierra Leone fanden in den ersten Demobilisierungsprogrammen die Bedürfnisse von tausenden Mädchen keine Berücksichtigung, die mit den bewaffneten Gruppen in Verbindung gestanden hatten. In Guinea-Bissau, wurden nur 119 Kinder offiziell entlassen, obwohl tausende Kinder an dem bewaffneten Konflikt des Jahres 1998/99 beteiligt waren. Nach Beendi-

gung des Krieges auf Papua Neuguinea 1997 wurden tausende Kinder, die auf Seiten der Regierungstruppen und der oppositionellen Bougainville Revolutionary Army gekämpft hatten, nicht entlassen.

Wenn die internationale Gemeinschaft Geld zur Unterstützung für die Demobilisierung von Kindersoldaten anbot, wurden Kindersoldaten während der Friedensverhandlungen zum Faustpfand für ihre Kommandanten. Beispielsweise legte sich die SPLA im Sudan einen „Kindervorrat“ an, um Demobilisierungunterstützung von UNICEF zu erhalten. In Sri Lanka behielt die LTTE während eines brüchigen Waffenstillstands die meisten ihrer erfahrenen Kinderkämpfer zurück, obwohl sie die Entlassung der Kinder zugesagt hatte. Nur kleine Gruppen von Kindern wurden der internationalen Gemeinschaft zur Demobilisierung ausgehändigt, während gewaltsame Verschleppungen und aggressive Re-Rekrutierungen seit Mitte 2004 zugenommen haben. In Kolumbien wurde seit 1999 nur ein Zehntel der geschätzten Gesamtzahl von Kindersoldaten entlassen.

Die Antwort der internationalen Gemeinschaft

Wachsender Konsens

Wichtigste Entwicklung und sichtbarstes Zeichen zur Beendigung des Einsatzes von Kindern als Soldaten war die wachsende internationale Unterstützung für das am 12. Februar 2002 in Kraft getretene Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention. 2001 hatten es nur vier Staaten ratifiziert, weitere 79 Staaten hatten es unterzeichnet. Im August 2004 hatten bereits 77 Staaten ratifiziert und 115 Staaten unterschrieben. Von den Ratifikationsstaaten hatten zudem 58 eine „Straight 18“-Position anerkannt, um jede Rekrutierung von unter 18-Jährigen auszuschließen. Die Ratifizierungen haben seitdem an Dynamik gewonnen, seit Mai 2001 haben 16 Staaten in Lateinamerika und 27 in Europa ratifiziert. Afrika und Asien hingegen haben eine wenig ermutigende Bilanz vorzuweisen, obwohl viele Länder mit bewaffneten Konflikten ratifiziert haben. Dies betrifft die Demokratische Republik Kongo (DRC), Liberia, Ruanda und Uganda in Afrika und Afghanistan, die Philippinen und Sri Lanka in Asien. Sowohl die DRC, wie auch Uganda und Liberia, haben ihre rechtlichen Verpflichtungen nicht eingehalten. Marokko, Qatar, Syrien und Tunesien waren die einzigen Ratifikationsstaaten im Nahen Osten und Nordafrika.

Das erste Land, das gegenüber der UN-Kinderrechtskommission einen Bericht über die Umsetzung des Fakultativprotokolls abgab, war Neuseeland. Unter den jetzt folgenden befinden sich Finnland und Österreich.

Einige Regierungen, darunter Burundi, Guatemala, Indonesien und die Philippinen begannen mit Gesetzesreformen oder überarbeiteten militärische Bestimmungen, um Kinder vor der Beteiligung an bewaffneten Konflikten zu schützen. Vor dem militärischen Eingreifen in Afghanistan und Irak versprachen die USA, keine unter 18-Jährigen im Kampf einzusetzen. Obwohl sie später diese Zusage nicht in jedem Fall einhielten, drückt diese Veränderung der Einsatzregeln durch eine der wichtigsten Militärmächte doch einen neuen interna-

tionalen Konsens zu diesem Thema aus. Die neue Regierung Afghanistans erließ eine offizielle Altersgrenze von 22 Jahren für den Beitritt in die staatliche Armee. Sie reagierte damit auf eine Geschichte des Kindersoldateneinsatzes, bei dem bereits 14-jährige Jungen sowohl als Spitzel, Boten und Träger wie auch als Kämpfer eingesetzt wurden.

Das Europäische Parlament verabschiedete verschiedene Resolutionen, in denen Maßnahmen zur Beendigung des Einsatzes von Kindersoldaten verlangt wurden. 2003 und 2004 wurde ein Sonderbeauftragter zur Umsetzung der Strategie der Europäischen Union (EU) gefordert. Im Dezember 2003 erließ die EU Richtlinien über Kinder in bewaffneten Konflikten. Danach haben die diplomatischen Vertretungen der EU in Konfliktgebieten über den Einsatz von Kindersoldaten zu berichten und Vorschläge für mögliche Aktionen zu erarbeiten. Dies können öffentliche Erklärungen, aber auch Sanktionen sein. Das Human Security Network, ein Zusammenschluss von Staaten, in dem z.B. Österreich, Kanada, Irland, Mali, Norwegen, die Schweiz und Thailand zusammenarbeiten, verabschiedete 2003 die „Bridging the Gap Support Strategy“ für Kinder in bewaffneten Konflikten, in der besonderer Wert auf die Überwachung und Berichterstattung zu Kindersoldaten gelegt wird. Eine zwar kleine, aber wachsende Zahl von anderen wohlgesonnenen Regierungen zeigte ihre Bereitschaft zur Beendigung des Missbrauchs von Kindern als Soldaten durch die Mobilisierung von politischer und finanzieller Unterstützung zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten und zur Gewährleistung ihrer Bedürfnisse nach Fürsorge und Überwindung der Traumata.

“Naming and shaming”

Der UN-Sicherheitsrat hat bei der Verurteilung des Kindersoldateneinsatzes eine zunehmend wichtige Rolle gespielt und fordert internationale Strafverfolgung für diejenigen, die Kindersoldaten rekrutieren und einsetzen. 1999 griff er das Thema Kinder in bewaffneten Konflikten erstmals auf, identifizierte es als ein Problem, das Frieden und Sicherheit international beeinträchtigt, und verurteilte den Kindersoldateneinsatz (Reso-

lution 1261). Seitdem hat der Sicherheitsrat jährliche Sitzungen durchgeführt und immer schärfere Resolutionen verabschiedet. Im Jahr 2000 forderte er die Einbeziehung von Schutzmaßnahmen für Kinder in Friedensverhandlungen (Resolution 1314).

Im November 2001 forderte die Resolution 1379 den UN-Generalsekretär auf, eine Liste derjenigen Kriegsparteien in Konflikten, die sich auf der Agenda des Rates befinden, zu erstellen, die unter Verletzung ihrer internationalen Verpflichtungen Kinder rekrutieren oder einsetzen. Nach der Verabschiedung von Resolution 1460 im Januar 2003 wurde die Liste des Generalsekretärs über die formale Agenda hinaus erweitert, sie umfasste 54 bewaffnete Kräfte in 15 Ländern, darunter Kolumbien, Myanmar und Uganda, in denen der Missbrauch von Kindern als Soldaten besonders schlimme Ausmaße angenommen hat. Resolution 1539 benannte Kriegsparteien in Afghanistan, Burundi, Elfenbeinküste, der Demokratischen Republik Kongo, Liberia und Somalia und forderte sie auf, konkrete Aktionspläne zur Beendigung der Rekrutierung von Kindersoldaten zu entwickeln oder anderenfalls mit Sanktionen wie der Einstellung von Waffenlieferungen oder Militärhilfe belegt zu werden. Die Resolution sieht zum Follow-up Mechanismen wie die Einrichtung eines UN „Focal Point“ oder Ernennung von Repräsentanten vor, die den Dialog mit den Kinderrekruteuren aufnehmen und bei der Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Beendigung der Rekrutierung und der Demobilisierung der Kinder Unterstützung leisten sollen. Die Liste der Resolution wurde erweitert und umfasst jetzt auch solche bewaffneten Kräfte, die für andere kriegsbedingte Übergriffe gegen Kinder verantwortlich sind. Dies umfasst Tötung, Verletzung, sexuelle Gewalt und die Verweigerung von humanitärer Hilfe. 2003 und 2004 besuchten Vertreter des Sicherheitsrats West- und Zentralafrika und diskutierten neben anderen Menschenrechtsfragen die Rekrutierung von Kindersoldaten mit Regierungen und bewaffneten Gruppen.

Strafverfolgung auf Grund des Einsatzes von Kindersoldaten

Erstmals sehen sich diejenigen, die Kinder für bewaffnete Einheiten rekrutiert haben, strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Im Juli 1998 verabschiedete die internationale Gemeinschaft das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, um einen ständigen Gerichtshof zur Ermittlung und Verfolgung von Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu schaffen. Er soll tätig werden, wenn nationale Gerichte unfähig oder unwillig sind, diese Aufgabe zu erfüllen. Das Statut bestimmt, dass die „Einziehung oder Aufnahme von Kindern unter 15 Jahren in die nationalen Streitkräfte oder bewaffneten Gruppen oder ihr aktiver Einsatz bei Feindseligkeiten“ sowohl in internationalen wie nicht-internationalen bewaffneten Konflikten ein Kriegsverbrechen ist. Die das Statut aushandelnden Staaten akzeptierten in den vorherigen Diskussionen, dass die Definition sowohl den direkten Kampfeinsatz wie auch die aktive Beteiligung an militärischen Aktivitäten wie Spionage, Sabotage, Scouting und den Einsatz von Kindern als Lockvögel, Kuriere und an Checkpoints umfasst.

Im Jahr 2003 verkündete der Ankläger des Sondergerichtshofs für Sierra Leone (ein internationales Gericht, das von den Vereinten Nationen und der Regierung im Jahre 2002 eingerichtet worden war) die ersten Anklagen gegen diejenigen, die die größte Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen tragen, die während des ein Jahrzehnt währenden Krieges begangen worden waren. Der Sondergerichtshof definiert Kriegsverbrechen in gleicher Weise wie das Römische Statut. Die Anklagen, auch die gegen den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor, umfassen den Vorwurf der Einziehung, Anwerbung und/oder den aktiven Kampfeinsatz von Mädchen und Jungen unter 15 Jahren bei Feindseligkeiten. Die Verhandlungen begannen im Juni 2004. In einer vorangehenden Entscheidung stellte das Gericht fest, dass die Rekrutierung von Kindern schon vor dem Beschluss des Rom-Statuts im Juni 2004 nach dem Völkergewohnheitsrecht ein Verbrechen war.

2004 gab der neue Internationale Strafgerichtshof bekannt, dass er die ersten Untersuchungen über Verbrechen nach internationalem Recht aufgenommen hat, die im Norden Ugandas und in der Demokratischen Republik Kongo begangen wurden. In beiden Regionen ist der Einsatz von Kindersoldaten weit verbreitet.

Mit den Maßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Prüfung, ob die Staaten ihren Verpflichtungen nach der Konvention 182 nachkommen, begann auch das internationale Arbeitsrecht wirksam zu werden. Die Konvention definiert die Zwangsrekrutierung oder die Wehrpflicht von Personen unter 18 Jahren für den Einsatz in bewaffneten Konflikten als eine der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Die Konvention trat im Jahr 2000 in Kraft, 2003 wurden vom Überwachungskomitee der IAO die ersten 31 Länderberichte überprüft. Das Komitee fand Beweise über "Zwangsrekrutierungen oder die Wehrpflicht für den Einsatz in bewaffneten Konflikten" von unter 18-Jährigen in Burundi, DRC, Myanmar, Sri Lanka, Syrien und Uganda. In Myanmar konnte im Mai 2003 eine Vereinbarung zwischen der Regierung und der IAO geschlossen werden, die die Schaffung eines IAO-Beauftragten in Myanmar vorsieht. Er soll Beschwerden über Zwangsarbeit entgegennehmen können. Allerdings konnte dieser Plan bis Juni 2004 noch nicht verwirklicht werden. Ein von der IAO eingesetzter Interimsbeauftragter hat bis Juni eine ganze Reihe von Beschwerden erhalten, darunter mindestens sieben über Zwangsrekrutierungen von Kindern zwischen 13 und 16 Jahren.

Der politische Wille fehlt

Obwohl es nach den Berichten des UN-Generalsekretärs Kofi Annan in über 30 Ländern Kindersoldaten gibt, beschränken sich die Aktionen des UN-Sicherheitsrats auf sechs bewaffnete Konflikte, davon fünf in Afrika. Oftmals zögerten die ständigen Mitglieder des Rates bei Eingriffen in die staatliche Souveränität derjenigen, die Kindersoldaten einsetzen, oder sie scheuten die finanziellen Kosten bei der Verhängung von Sanktionen. Auch geopolitische Gründe spiel-

ten eine Rolle. Es ist unwahrscheinlich, dass Kolumbien als Land in der „Einflussosphäre“ der USA auf der Tagesordnung des Sicherheitsrats erscheinen könnte. Ebenso konnte die russische Regierung Versuche des Sicherheitsrats verhindern, Maßnahmen für die Kinder im bewaffneten Konflikt Tschetscheniens zu ergreifen. Auch bei der Diskussion spezieller Ländersituationen verfiel der Sicherheitsrat auf die überkommene Praxis, Verstöße gegen die Rechte der Kinder nicht aufzugreifen.

Nicht immer zogen Staaten nach der Ratifikation des Fakultativprotokolls die Kinder sofort aus den Kampfeinsätzen zurück. Der UN-Generalsekretär benannte Burundi, die Demokratische Republik Kongo und Uganda, in denen die Regierung Kindersoldaten einsetzt. Alle haben das Fakultativprotokoll ratifiziert. 62 17-jährige US-Soldaten befanden sich in den Jahren 2003 and 2004 in Einheiten in Afghanistan und Irak, obwohl die USA das Fakultativprotokoll 2002 ratifiziert hatten. In Tadschikistan gibt es auf Grund von Verschleppungen und Zwangsrekrutierungen durch Rekrutierungsoffiziere die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich auch unter 18-Jährige in den Streitkräften befinden. Tadschikistan hat das Fakultativprotokoll im Jahre 2002 ratifiziert.

Andere Regierungen ratifizierten zwar das Fakultativprotokoll, formulierten aber besondere Bedingungen zur Anwerbung von 16- und 17-jährigen Freiwilligen. In Europa gab es von Seiten des Militärs Bedenken, dass ohne eine solche Ausnahmeregelung die Zahl der jungen Leute, die sich den Streitkräften anschließen würden, zu gering sei. Die Regierungen von Deutschland, Irland, den Niederlanden und Großbritannien, die ansonsten starke Befürworter der Kinderrechte sind, setzen die Anwerbung von unter 18-Jährigen fort. Weltweit halten nur zehn Ratifikationsstaaten – Bangladesh, Brasilien, Kanada, Chile, El Salvador, Irland, Paraguay, Serbien und Montenegro und Großbritannien – an der Rekrutierung von 16-Jährigen fest. Dies ist das niedrigste Alter, das nach dem Fakultativprotokoll erlaubt ist.

Die Behandlung von asylsuchenden ehemaligen Kindersoldaten verdeutlicht ebenso die Kluft zwischen der Verurteilung durch den Sicherheitsrat und

nationalen Entscheidungen. In Norwegen, einem der stärksten Befürworter der Kinderrechte in den UN, verweigerten die Behörden zwei eritreischen Jugendlichen das Asyl. Sie hatten angegeben, zwangsrekrutiert worden zu sein. Wenn sie zurückgeschickt würden, drohten ihnen Folter, Zwangsarbeit und willkürliche Inhaftierung auf Grund ihrer Flucht vor dem Militärdienst. In Deutschland wird die Rekrutierung von Kindern nicht als eine Form von kinderspezifischer Verfolgung anerkannt, ehemalige Kindersoldaten haben nur geringe Chancen, als Asylberechtigte anerkannt zu werden.

Den Druck aufrechterhalten

Konsens in Aktion verwandeln

Es bleibt die Frage, wie Regierungen und bewaffnete Gruppen für die aktive Rekrutierung oder deren Tolerierung zur Verantwortung gezogen werden können.

Ein wesentlicher Schritt wäre es, wenn der Sicherheitsrat seine Forderungen nach Beendigung des Einsatzes von Kindersoldaten in die Tat umsetzen würde. Solange Regierungen und bewaffnete Gruppen die Resolutionen als leere Rhetorik ansehen können, wird der Fortschritt an internationaler Verantwortlichkeit verloren gehen. Der Sicherheitsrat muss diejenigen Regierungen und bewaffnete Gruppen unter strengste Beobachtung stellen, denen eine Frist gesetzt wurde. Afghanistan, Burundi, die Elfenbeinküste, die Demokratische Republik Kongo (DRC), Liberia und Somalia sind verpflichtet, Aktionspläne zur Beendigung des Einsatzes von Kindern im Konflikt vorzulegen. Andere Regierungen können diesen Prozess unterstützen, indem sie für die Umsetzung der Pläne Ressourcen zusagen, insbesondere für Demobilisierungs-, Rehabilitations- und Reintegrationsprogramme. Sie sollten außerdem den Dialog zwischen den Kriegsparteien fördern und Strafen gegen diejenigen verhängen, die gegen die Weisungen des Sicherheitsrats verstoßen. Außerdem muss die kurze Liste von sechs Konfliktzonen, in denen sich die UN engagieren dürfen, um mehr als 20 andere betroffene Regionen ausgeweitet werden.

Verteidigung und Sicherheit

In manchen Fällen setzen Regierungen das Fakultativprotokoll im eigenen Land um und treten sogar in internationalen Foren dafür ein, verschließen aber die Augen, wenn Regierungen Kindersoldaten einsetzen, denen sie militärische Unterstützung gewähren. Dieser Einfluss sollte genutzt werden, um die Standards des Fakultativprotokolls in der Außenpolitik zu befördern, insbesondere durch die Gewährung von Hilfe in den zwischenstaatlichen

Beziehungen und durch Staatenverbände wie der Europäischen Union oder dem Human Security Network. Bei zwischenstaatlichen Diskussionen mit Staaten, die Kindersoldaten einsetzen oder ihren Einsatz tolerieren, sollte die Situation der Kinder in bewaffneten Konflikten routinemäßig angesprochen werden. Dies gilt insbesondere bei Gesprächen über Verteidigungs- und Sicherheitsfragen. Militär- und Ausbildungshilfe muss sich auf Praktiken beschränken, bei denen die Rechte der Kinder respektiert werden. Beispielsweise verabschiedete im Jahr 2003 das belgische Parlament ein Gesetz, das der belgischen Regierung Waffenexporte an ausländische Regierungsarmeen verbietet, die Kindersoldaten einsetzen.

Andere westliche Länder hingegen haben ihre Verpflichtungen zur Beendigung des Kindersoldatentums – vielleicht nicht rechtlich gesehen, aber doch dem Geist nach – nicht eingehalten. Sie haben die Empfängerländer von Militär und Ausbildungsunterstützung, z.B. Kolumbien, Ruanda und Uganda, nicht gedrängt, ihren Einsatz von Kindersoldaten zu beenden.

Kinderrechte durchsetzen

Um in Zukunft wirksam der Rekrutierung von Kindern präventiv entgegenzutreten zu können, müssen sich die Regierungen in der Gesellschaft für einen Einstellungswandel gegenüber Kindern einsetzen. Es ist dabei notwendig, das gesamte Spektrum der Kinderrechte zu verwirklichen, dies schließt das Familienleben, die Ausbildung, Gesundheitsversorgung und die Freiheit der Meinungsäußerung ein. Es müssen umfassende Politikansätze entwickelt werden, um die Rechte der Kinder auf Schule, Berufsausbildung und Beschäftigung, auf Schutz vor Misshandlungen und sexueller und ökonomischer Ausbeutung durchzusetzen.

Gerade weil bewaffnete politische Gruppen hauptsächlich verantwortlich sind für die Rekrutierung von Kindern, müssen die Regierungen die sozialen und ökonomischen Bedingungen bekämpfen, die Kinder veranlassen, sich freiwillig zu melden: weil sie ihre Gemeinschaften verteidigen wollen oder

weil sie damit mehr Geld als mit einer regulären Beschäftigung verdienen können. Um der Rekrutierung von Kindersoldaten präventiv zu begegnen, müssen die Rekrutierungsgründe verstanden werden und die Regierungen müssen Alternativen schaffen. Die internationale Gemeinschaft sollte mit langfristigem Engagement diejenigen Staaten unterstützen, denen zur vollständigen Umsetzung der Kinderrechte die Ressourcen fehlen.

Wenn die Rechte von Kindern im Krieg durchgesetzt werden sollen – und dies schließt die Kindersoldaten ein – dann reicht es nicht aus, sie als „Kollateralschaden“ oder als passives Kriegsoffer anzusehen. Diese Kinder müssen eine stärkere Rolle in ihrer Gesellschaft spielen können, ihnen muss das Recht auf Mitbestimmung bei Entscheidungen gegeben werden, die ihr eigenes Leben betreffen. Die meisten Staaten versagen bei der vollständigen Umsetzung der Partizipationsforderungen der UN-Kinderrechtskonvention (Art.12). Danach haben Kinder das Recht auf freie Meinungsäußerung und in Gerichts- und Verwaltungsverfahren auf rechtliches Gehör. Speziell letzteres ist für ehemalige Kindersoldaten innerhalb von Jugendgerichtsverfahren besonders wichtig. Erwachsene sollten Kindersoldaten und jungen Leuten insgesamt zuhören, sie gehören zu den Schlüsselpersonen bei den Verhandlungen zur Beendigung von Konflikten.

Die Beteiligung der Kinder ist nicht nur für den Aufbau eines dauerhaften Friedens entscheidend, sondern bei allen Gesichtspunkten des Dialogs zwischen Zivilgesellschaft und Regierungen. Erfolgreiche Jugendpartizipation führte zu von Jugendlichen getragenen Friedensprozessen, Projekten, in denen Kinder die Erwachsenen über die Kinderrechte aufklärten und zu Programmen, bei denen Straßenkinder zu Menschenrechtspromotoren und Streitschlichtern ausgebildet wurden.

Ein Modell für die Beteiligung von Jugendlichen ist eine Initiative des ehemaligen Kindersoldaten Napoleon Adok. Er initiierte im Sudan Friedensdiskussionen zwischen ehemaligen Kindersoldaten und religiösen Führern, den Ältesten der ethnischen Gemeinschaften und den Kommandeuren der

bewaffneten Gruppen. In Westafrika nahm die neugegründete Veteranenorganisation der Kindersoldaten an den Feierlichkeiten zum Weltflüchtlingstag 2004 teil, sie wurden in Ghana vom Liberian Welfare Council organisiert.

„Straight 18“

Die Umsetzung der existierenden Normen ist weiterhin für alle Aktionen von hoher Priorität. Allerdings sollten diese rechtlichen Standards noch verstärkt werden. Dies schließt den Einsatz für „Straight 18“ ein – es sollen Regelungen vermieden werden, die eine legale Rekrutierung von 16- oder 17-jährigen Soldaten erlauben. Weltweite Ratifikation des Fakultativprotokolls bei gleichzeitiger Übernahme einer „Straight 18“-Position durch die Regierungen bleibt ein wesentliches Ziel. Je mehr Staaten durch Ratifikation auf unter 18-Jährige verzichten, desto eher wird das Alter von 18 Jahren als einheitlicher, klarer und durchführbarer Standard anerkannt werden.

Verbreiterung der Basis

Wichtig sind aber auch die positiven Entwicklungen in der Bewegung gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten. Es gibt ein enormes zahlenmäßiges Wachstum von Menschen und Organisationen, die direkt mit vom Krieg betroffenen Kindern in Konfliktzonen in aller Welt arbeiten. Gleich ob sie internationale humanitäre Helfer oder Basisgruppen der Zivilgesellschaft sind, viele tausend Menschen setzen sich mutig dafür ein, Kinder vor den Gräueln des Kriegs zu bewahren oder sie bei der Wiedergewinnung ihrer Kindheit zu unterstützen.

Selbst in den abgelegensten Konfliktgebieten gibt es inzwischen engagierte Personen, die Informationen über den Einsatz von Kindersoldaten durch staatliche Armeen und bewaffnete nichtstaatliche Gruppen zusammentragen. Diese Arbeit kann schwierig und gefährlich sein. Die Aktivisten werden bedroht und schikaniert, wenn sie ihre Stimme für die Kinder erheben, sich mit Kinderrekruteuren anlegen und

die Regierungen an ihre internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Kinder vor der Einbeziehung in den bewaffneten Konflikt erinnern.

Die Coalition hat eine Mitgliedschaft aus Basisgruppen aufgebaut und Verbindungen zwischen lokalen Gruppen und den internationalen Organisationen unter ihrem Dach geschaffen. Sie führen nationale Kampagnen für die Ratifikation des Fakultativprotokolls durch, machen aber gleichzeitig auf das Problem aufmerksam und versuchen durch präventive Maßnahmen Kinder davor zu bewahren, Soldaten zu werden. Gleichzeitig unterstützt die Coalition Monitoringmaßnahmen auf lokaler Ebene. In allen Regionen haben nationale Mitgliedsorganisationen begonnen, Regierungen und bewaffnete Gruppen zu überwachen, inwieweit sie ihre internationalen Verpflichtungen und Versprechungen einhalten

Die Basisorganisationen vor Ort haben sich auch für verbesserte Maßnahmen zur Reintegration von ehemaligen Kindersoldaten eingesetzt. So konnte die Coalition beispielsweise in Paraguay durch eine erfolgreiche Kampagne nicht nur die Ratifikation des Fakultativprotokolls im September 2002 erreichen, sondern auch die Abschaffung des verpflichtenden Militärtrainings für Schüler an weiterführenden Schulen. Die belgische Koalition konnte durch ihre Kampagne erreichen, dass im März 2002 die belgische Regierung eine „Straight 18“-Regelung verabschiedete. Im Jahr 2003 übergab sie dem belgischen Premierminister Forderungen des runden Tisches der zentralafrikanischen Coalition. Die Kampagne des US-Netzwerks führte im US-Senat zur einstimmigen Annahme der Ratifikation im Dezember 2002.

Es gibt in aller Welt Verteidiger der Kinderrechte, die für Ausbildung, Gesundheit und Sicherheit für kriegsbedingte Kinder sorgen und ehemalige Kindersoldaten bei der Überwindung ihrer körperlichen und seelischen Schädigungen unterstützen.

Hinzu kommt das Engagement einer wachsenden Zahl von ehemaligen Kindersoldaten und Kindersoldatinnen. Ihre Beteiligung stellt eine ganz besondere Errungenschaft bei der Schaffung einer weltweiten Bewegung dar, die sich um die Kinder und Gemeinschaften kümmert, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind. Alle diese engagierten Menschen haben nicht nur unseren Respekt und unser Lob verdient. Ihre Arbeit hat das Ziel, den Einsatz

von Kindersoldaten zu beenden.
Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen sie verlässliche und umfassende Unterstützung.

¹Amnesty International (AI), Democratic Republic of the Congo: Children at war, September 2003

²International Labour Organization, Wounded childhood - The use of children in armed conflict in Central Africa, April 2003

³Sudan wurde in diesem Bericht unter Naher Osten und Nordafrika eingestuft.

⁴Human Rights Watch (HRW), You'll learn not to cry - child combattants in Columbia, September 2003

⁵HRW, Stolen Children: Abduction and Recruitment in Northern Uganda, März 2003

⁶Information von Mitgliedern der Kindersoldatenkoalition in Goma, DRC, September 2003

⁷Defence for Children International - Palästina, "Gross violation of children's rights: Children kept in temporary detention centre in inhumane conditions for over one month", 22. April 2003

⁸AI, Burundi: Poverty, isolation and ill-treatment - Juvenile justice in Burundi, 24. September 2002

⁹AI, Zimbabwe: "Assault and sexual violence by militia", 5. April 2002

Afrika

Regionaler Überblick

Jahrelang andauernde Kriege sind zum Ende gekommen, haben tausenden Kindersoldaten die Entlassung gebracht, doch bleiben schätzungsweise bis zu 100.000 Kinder in Feindseligkeiten verwickelt. Kinder wurden sowohl von den Regierungen direkt für deren bewaffnete Einheiten rekrutiert als auch von Hilfstruppen als Kindersoldaten eingesetzt. An Friedensprozessen beteiligte bewaffnete Gruppen rekrutierten Kinder als Faustpfand. In Ländern, die sich verpflichtet hatten, die Praxis der Rekrutierungen aufzugeben, gibt es immer noch Kindersoldaten.

Alte, neue und vergessene Konflikte

In groß angelegten Konflikten wie **Burundi**, **Elfenbeinküste**, **Kongo (DRC)**, **Somalia**, **Sudan**¹ und **Uganda** wurden schätzungsweise 100.000 Kinder eingesetzt. Die Rekrutierung von Kindersoldaten schnellte sprunghaft in die Höhe, als sich die Friedensprozesse der Länder DRC und Sudan im abschließenden Stadium befanden. In Burundi gab es erneut Rekrutierungen, als ehemalige bewaffnete Gruppen und neue Signaturstaaten für ein Friedensabkommen versuchten, ihre Verhandlungsposition durch Erhöhung ihrer Kampfkraft zu verbessern. Verantwortung für die Spezifik der Konflikte in Zentral- und Westafrika liegt nicht allein bei den Regierungen, sondern auch bei benachbarten Staaten, westlichen Regierungen, der Waffenindustrie bzw. Unternehmen, die zum Zwecke des wirtschaftlichen Profits natürliche Ressourcen ausschöpfen, was für viele Konflikte ursächlich ist.

In der Region der Großen Seen wurden Kinder sowohl von den Regierungen **Ruandas** und **Ugandas** rekrutiert und bis 2002 bzw. 2003 in Ost-Kongo eingesetzt als auch von bewaffneten politischen Gruppen, die sie rekrutierten und verschleppten. Kinder aus Burundi kämpften sowohl in burundischen bewaffneten politischen Gruppen in

Burundi und im Kongo als auch in kongole-sischen Truppen im Kongo. In Flüchtlingslagern im Kongo und in **Tansania** wurden sie 2004 immer noch rekrutiert.

Der Weltreport dokumentiert die erschreckende Situation der Kindersoldaten im **Sudan**. Im März 2004 gab es schätzungsweise 17.000 Kinder in Regierungstreitkräften, verbündeten Milizen und bewaffneten Oppositionsgruppen im Norden, Osten und Süden. Zwischen 2.500 und 5.000 Kinder dienten in der Oppositionsgruppe, der Sudan's People's Liberation Army (SPLA) im Süden. Trotz eines weit verbreiteten Kinder-Demobilisierungsprogramms, in dem sie für sich in Anspruch nimmt, zwischen 2001 und 2004 über 16.000 Kinder demobilisiert zu haben, rekrutiert und re-rekrutiert die SPLA weiter Kindersoldaten.

Zu Beginn der humanitären und Menschenrechtskrise Anfang 2003 im westlichen Darfur, gab es Berichte, wonach Kinder sowohl von Regierungstreitkräften als auch von den regierungsunterstützten Milizen *Janjaweed* verschleppt und eingezogen wurden. Wie verlautet, setzen bewaffnete Oppositionsgruppen in Darfur auch Kindersoldaten ein.

Verschleppungen, Rekrutierung und sexuelle Gewalt gegen Kinder in **Norduganda** eskalierten dramatisch zwischen 2002 und 2004: Schätzungsweise 20.000 Kinder wurden von der Rebellengruppe Lord's Resistance Army (LRA) verschleppt, davon fast 10.000 Mitte 2002. Tausende von Kindern, die als »Nachtpendler« bekannt sind, flohen nachts in die Städte, um der Verschleppung zu entgehen. Die Regierung startete im März 2002 eine großangelegte militärische Operation gegen die LRA, worauf LRA-Gegenangriffe folgten und sich die humanitäre Situation rapide verschlechterte. Die Regierung Ugandas rekrutierte Kinder sowohl für ihre nationalen Streitkräfte als auch für ihre örtlichen bewaffneten Verteidigungseinheiten.

Im März 2004 wurden 6.000 Kinder aus Uganda und Sudan im südlichen Sudan von der LRA gefangen gehalten. Im November 2002 klagte die Regierung Ugandas die sudanesischen Regierung wegen ihrer langjäh-

¹ Die Länderangaben für Djibouti und Sudan enthält der Teil Mittlerer Osten und Nordafrika dieses Berichts.

rigen Unterstützung der LRA an. Nach Berichten setzt die SPLA seit September 2003 Kinder in DRC-Gebieten, die unter ihrer Kontrolle sind, ein. Angeblich erhielt die SPLA Unterstützung von der Regierung Ugandas.

In Westafrika rekrutierten bewaffnete Gruppen in **Sierra Leone** und **Liberia** bis 2002 bzw. 2003 immer noch Kinder, oft Flüchtlingskinder in benachbarten Ländern wie **Burkina Faso**, **Elfenbeinküste** und **Guinea**. Der Konflikt, der Sierra Leone und Liberia über die letzten zehn Jahre verwüstet hat, hat sich auf die Elfenbeinküste ausge dehnt, wo im September 2002 ein Bürgerkrieg ausbrach. Von beiden Seiten wurden Kinder oftmals unter Zwang rekrutiert.

Im Tschad dienten mindestens 600 Kinder in Regierungs- und Oppositionsstreitkräften. Sowohl Regierungs- wie auch Oppositionsgruppen setzten in der von 2001 bis 2003 Zentralafrikanischen Republik Kindersoldaten ein.

Mehr als jedes andere Land veranschaulicht Somalia, dass die Schwemme von Kleinwaffen nach Afrika die Anzahl von Kindersoldaten in die Höhe schnellen ließ. In Somalia trugen seit dem Zusammenfall der Regierung 1991 schätzungsweise 200.000 Kinder eine Waffe bzw. waren in Milizen integriert. Kinder wurden als Soldaten in den andauernden Kämpfen der jeweiligen Gruppen eingesetzt.

Kein Gesetzesschutz

Ehemalige Kindersoldaten wurden inhaftiert und verurteilt. Kinder in **Burundi**, die in Verdacht geraten waren, Verbindungen zu bewaffneten politischen Gruppen zu haben, wurden gefoltert und für lange Zeit inhaftiert. Kindersoldaten der Regierung bekamen im Gegensatz zu den Militärgerichten, die weit hinter den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren zurückbleiben, rechtmäßige Verfahren.

Obwohl die internationale Gesetzgebung die Anwendung der Todesstrafe bei kindlichen Straftätern verbietet, wurden im **Sudan** ehemalige Kindersoldaten für Verbrechen zum Tode verurteilt, die sie als Soldat begangen hatten. In der **DRC** wurden einige Kindersoldaten von bewaffneten Gruppen hingerichtet.

Politische Gewalt

Kinder werden durch Manipulation dazu gebracht, sich an Aktionen politischer Gewalt zu beteiligen. In **Nigeria** setzten politisch motivierte bewaffnete Gruppen Kinder und Jugendliche ein, um Gewalt bei Wahlkampf vorbereitungen anzuzetteln.

In **Malawi** übte die jugendliche Miliz der regierenden United Democratic Front Party einen Anschlag auf die Opposition aus, in **Kenia** und **Südafrika** waren jugendliche Bandenmitglieder an politischer und verbrecherischer Gewalt beteiligt.

In **Simbabwe** wurden tausende Kinder einer militärischen Ausbildung und politischer Indoktrination in obligatorischen Trainingsprogrammen der nationalen Jugendbehörde unterzogen. Junge Soldaten, die nach Berichten in Folter- und Mordmethoden ausgebildet wurden, wurden angeblich für die gewalttätige Unterdrückung der oppositionellen Gruppen angeheuert.

Unsichere Zukunft

In **Angola** endete im April 2002 ein jahrzehntelanger Bürgerkrieg. Der Konflikt in Sierra Leone wurde im Januar 2002 offiziell als beendet erklärt, ein Friedensabkommen in **Liberia** wurde im August 2004 unterzeichnet. Wo auch immer Konflikte endeten, brauchten Kindersoldaten Jahre, um physisch und psychisch erlittenen Schaden zu überwinden und in ihre Lebensgemeinschaften zurückzufinden.

In verschiedenen Ländern endeten oder werden bald Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrations-Programme (DDR) für frühere Kindersoldaten enden. Berichten zufolge ist die Mehrheit der am bewaffneten Konflikt in **Guinea-Bissau** beteiligten Kindersoldaten bis 2002 demobilisiert worden. Am Ende des ersten Reintegrationsprogramms in **Sierra Leone** wurden im Dezember 2003 rund 7.000 Kinder demobilisiert, davon wurden 6.000 wieder in ihre Familien zurückgeführt. Im Januar 2004 wurden fast 2.000 Kindersoldaten aus der Ninja-Miliz der Republik Kongo (Kongo-Brazzaville) für die Demobilisierung registriert. Nach dem Stand von März 2004 müssen jedoch noch ca. 16.000 Kinder in **Angola**, weitere 2.000 in **Guinea** und 21.000 in **Liberia** demobilisiert werden.

Die meisten DDR-Programme wurden während des bestehenden Konflikts mit dem

Ziel eingerichtet, die Kinder umgehend zu demobilisieren. Während die Programme dringend benötigte Strukturen für den Schutz der Kinder in **Burundi, Elfenbeinküste, DRC, Uganda** gewährten, stellten die Umstände der andauernden Konflikte für demobilisierte Kindersoldaten ein Risiko für die Re-Rekrutierung dar. In Burundi begann im Januar 2004 ein Programm für die Demobilisierung von 2.500 Kindersoldaten. Obwohl die Demobilisierung von Kindersoldaten in der DRC offiziell 2000 begann, zeigten die beteiligten Kräfte hinsichtlich dieses Prozesses keine Verantwortung. Es wurden nur etwa 1.900 Kinder demobilisiert. In Uganda gab es kein offizielles Demobilisierungsverfahren, so dass es unmöglich war, die Anzahl der Kinder zu schätzen, die der LRA entkommen konnten und in ihre Lebensgemeinschaften zurückkehrten.

Die DDR-Programme waren Hoffnung für tausende ehemaliger Kindersoldaten, jedoch waren Mädchen oft davon ausgeschlossen, obwohl sie laufend für die sexuelle Verwendung der bewaffneten Gruppen rekrutiert und verschleppt wurden. In einigen Ländern schwächten unzulängliches Wirtschaften, mangelndes Durchhaltevermögen und schlechtes Management die DDR-Programme. In **Angola** hatten Kindersoldaten im Demobilisierungsprogramm einen niedrigeren Stellenwert. Die Behörden ordneten die unter 18-Jährigen den Streitkräften nicht als Soldaten zu, wodurch sie von der Hilfe für die demobilisierten Erwachsenen ausgeschlossen wurden. In **Liberia** begann im Dezember 2003 ein offizielles Demobilisierungsprogramm, jedoch gab es zu diesem Zeitpunkt für Kindersoldaten keine entsprechenden Strukturen. Vielen gefangen genommenen oder geflüchteten Kindersoldaten in Flüchtlingslagern in Guinea und Sierra Leone kamen die Kinderschutzprogramme nicht zugute. Sie waren der Gefahr ausgesetzt, von in Liberia oder der Elfenbeinküste kämpfenden Gruppen re-rekrutiert zu werden. In Liberia blieb der Frieden labil und die Gefahr von Gewalt oder Re-Rekrutierung ist für Kinder nach wie vor groß.

Straflosigkeit und internationales Gesetz

In Afrika zeigten sich erste Erfolge, die Verantwortlichen für die Rekrutierung von Kindern vor Gericht zu stellen. Ende März 2004 hatte ein entsprechendes Gericht in **Sierra Leone** wegen Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen einschließlich der Rekrutierung von Kindern unter 15 gegen elf Leute Anklage erhoben. 2004 kündigte der Internationale Strafgerichtshof Nachforschungen hinsichtlich der Rekrutierung von Kindern in **Uganda** und **DRC** an.

Bis März 2004 hatten nur elf von 46 Ländern in Afrika das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten unterzeichnet. Die Ratifizierung und Zeichnung des Fakultativprotokolls führten in der DRC und Uganda, die 2001 bzw. 2002 ratifizierten, oder Burundi, das 2001 unterschrieb, nicht dazu, das die Rekrutierungen von Kindern beendet wurden.

Fakultativprotokoll: Ratifizierungen und Unterzeichnungen

Zugestimmt/ ratifiziert: Tschad, Kap Verde, Kongo (Demokratische Republik), Kenia, Lesotho, Mali, Namibia, Ruanda, Senegal, Sierra Leone, Uganda;

Unterzeichnet: Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Kamerun, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea Bissau, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Nigeria, Seychellen, Südafrika, Togo;

Nicht unterzeichnet: Angola, Zentralafrikanische Republik, Komoren, Kongo (Republik), Elfenbeinküste, Äquatorial Guinea, Eritrea, Äthiopien, Guinea, Liberia, Mauretanien, Mosambik, Niger, Sao Tome und Principe, Swasiland, Tansania, Sambia, Simbabwe.

Amerika und Karibik

Regionaler Überblick

An den Bürgerkriegen waren Kinder fortgesetzt beteiligt. Die von jahrelangen Konflikten verwüsteten Länder, die Vertreibung ländlicher Gemeinden, das Scheitern, ehemalige Kindersoldaten zu rehabilitieren und die Verbreitung von Kleinwaffen begünstigten die Entstehung bewaffneter Jugendgangs. In Lateinamerika gab es viel Unterstützung für die internationalen Vereinbarungen über Rekrutierung und Einsatz von Kindersoldaten. Die meisten Staaten beschlossenen allerdings nicht die „Straight 18“-Position, sie werben weiterhin Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr an.

Kindersoldaten in Kolumbien

Unverändert geben die Berichte über die Rekrutierung von Kindern in Kolumbien ein grausiges Bild ab. 14.000 Jungen und Mädchen, einige erst zwölf Jahre alt, wurden von bewaffneten oppositionellen Gruppen und von der Armee unterstützten Paramilitärs als Kindersoldaten eingesetzt. Die für diese Streitkräfte rekrutierten Kinder mussten harte Bedingungen ertragen. Einige wurden zu Gräueltaten wie das Töten von Zivilisten und Verwüsten von Dörfern gezwungen.

Der bewaffnete Konflikt hat sich in die Grenzgebiete ausgedehnt. Damit ist die ganze Region von den Auswirkungen bedroht. Die Zahl der aus Kolumbien in **Ecuador, Panama und Venezuela** Asyl suchenden Flüchtlinge nahm bedeutend zu. In Panama wurden hunderte kolumbianischer Flüchtlinge ohne ein Anhörungsverfahren nach Kolumbien zurückgeschickt, während die Situation für die Flüchtlinge in Ecuador kritisch wurde, als die Zahl der aus Kolumbien in Ecuador Asyl suchenden Flüchtlinge erheblich anstieg. Bewaffnete kolumbianische Oppositionstruppen und Paramilitärs wechselten häufig in die Nachbarstaaten über, wo sie andere bewaffnete Gruppen bekämpften, kolumbianische Flüchtlinge zwangsrekrutierten und mit Drogen und Menschen handelten. Es gibt Berichte, dass sie nach **Brasilien** eindringen und dort die Mitglieder indigener Gemeinschaften zwangsrekrutiert haben. Es gibt keine Anzeichen einer Abmilderung des Konflikts,

daher sind die Kinder weiterhin dem erhöhten Risiko der Rekrutierung durch diese Gruppen ausgesetzt.

Auch weiterhin genießen die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Truppen Straflosigkeit. Sowohl die Verhandlungen zwischen Regierung und Paramilitärs als auch die auf die Friedensverhandlungen bezogenen Gesetzesinitiativen geben Anlass zu Befürchtungen, dass die Verantwortlichen für gravierende Verstöße gegen internationale Menschenrechte wie auch das Kriegsvölkerrecht nicht vor Gericht gebracht werden. Mitte 2004 wurden Verhandlungen mit der größten paramilitärischen Gruppe geführt. Die 2002 gescheiterten Friedensgespräche mit den wesentlichen Oppositionsstreitkräften wurden jedoch nicht wieder aufgenommen. Die Demobilisierung der am Konflikt beteiligten Kinder bleibt schleppend. Seit November 1999 sind nur etwa zehn Prozent demobilisiert worden.

Die Hinterlassenschaften der Konflikte

Mit dem Ende der Konflikte in verschiedenen Ländern der Region, wurde besonders in Zentralamerika das Phänomen der Jugendgangs (*maras*) und der Jugendkriminalität zu einer erheblichen Bedrohung. Besonders bei Kindern aus marginalisierten Gemeinschaften machten sich die langfristigen Auswirkungen der Konflikte bemerkbar. Auf Grund des Krieges verwaiste Kinder schlossen sich der wachsenden Gruppe von Straßenkindern in den Städten an. Es wurde berichtet, dass einige ältere Gangmitglieder (*mareros*) früher Kindersoldaten gewesen sind. Die Regierungen in Zentralamerika haben am Ende der Bürgerkriege versäumt, umfassende Programme für die Demobilisierung und Reintegration früherer Kindersoldaten in die Gesellschaft durchzuführen.

Besondere Konsequenzen der Konflikte bekamen die Angehörigen von Gemeinschaften zu spüren, die aus den ländlichen Gebieten vertrieben wurden. Sie kämpfen in den Slums der großen Städte um ihr Überleben. Die Jahre des bewaffneten Kampfes haben Zentralamerika mit Kleinwaffen und

Munition überschwemmt. Nach Schätzungen waren im Jahre 2003 zwei Millionen Kleinwaffen in der Region im Umlauf.

El Salvador, Honduras und Nicaragua beschlossen im Jahre 2003, gegen die Gangsterbanden auf regionaler Ebene zusammenzuarbeiten. In El Salvador und Honduras wurden Anti-Mara-Gesetze verabschiedet. Im Juni 2004 stellte das UN-Kinderrechtskomitee fest, dass das Gesetz von El Salvador gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstößt. Im Anschluss daran kündigten die Behörden El Salvadors an, das Gesetz, die Strafvollzugsvorschriften und die Jugendstrafgesetze in Abstimmung mit Nichtregierungsorganisationen und der Richterschaft zu überarbeiten. Ebenfalls im Juni 2003 kündigte **Panama** harte Maßnahmen und rechtliche Verschärfungen an, um dem wachsenden Problem der Jugendkriminalität zu begegnen. Danach können unter 18-Jährige vor Erwachsenenstrafkammern gestellt werden, die Höchststrafe für manche Verbrechen wird auf 20 Jahre erhöht. Im Juli äußerten Mitglieder der panamesischen Regierung, dass Panama seine Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention zurückziehen werde, um die neuen Gesetze verabschieden zu können. Im August lehnte das Parlament die Vorschläge jedoch ab.

In **Brasilien** zeigt die Rekrutierung und der Einsatz von Kindern durch die städtischen Drogenhändlerlinge Ähnlichkeiten mit denen bewaffneter Oppositionsgruppen. Sie sprechen einige Altersgruppen speziell an, weisen ihnen spezielle Funktionen zu, integrieren sie in die Kommandostruktur und finanzieren sie. Die Zahl der bewaffneten Kinder in der organisierten Kriminalität Rio de Janeiros wird auf 5.000 geschätzt.

In der Karibik gibt es zahlreiche Berichte über die Beteiligung von Kindern an gewalttätigen Banden. In **Haiti** gibt es eine Reihe von Hinweisen auf Jugendliche, die sich bewaffneten politischen Banden anschließen. Allerdings ist das Ausmaß ihrer Beteiligung nur schwer festzustellen.

Auch die Überprüfung von Informationen über die Rekrutierung von unter 18-Jährigen durch irreguläre bewaffnete Gruppen in den südlichen Staaten Chiapas, Guerrero und Oaxaca von **Mexiko** stellte sich als schwierig heraus. Die indianischen Gemeinschaften in dieser Zone leiden unter ständigen Einschüchterungen und Angriffen durch diese Gruppen. Die Informationssammlung wurde dadurch erschwert. Die Bundes- und Landesregierungen gewährten auch weiterhin ihren eigenen und verbündeten Truppen

Straflosigkeit, die schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen beschuldigt wurden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten wurde von zahlreichen Staaten des amerikanischen Kontinents ratifiziert. In Lateinamerika haben fast alle Staaten zugestimmt oder ratifiziert. Ausnahmen sind **Bolivien, Kolumbien, Kuba, die Dominikanische Republik und Nicaragua**. Im August 2004 kündigte **Bolivien** an, dass im Kongress Schritte im Hinblick auf eine Ratifikation unternommen werden. Zudem hat **Guatemala** seine nationale Gesetzgebung überarbeitet, um unter 18-Jährige vor Einbeziehung in den bewaffneten Konflikt oder die Rekrutierung in den Militärdienst zu schützen.

Die karibischen Staaten waren langsamer; bei Redaktionsschluss hatten nur **Belize, Domenica und Jamaica** ratifiziert oder dem Fakultativprotokoll zugestimmt.

Fortgesetzte Rekrutierung von Kindern

Nur wenige der Ratifikationsstaaten haben die „Straight 18“-Position übernommen, nach der jede Form der Rekrutierung von Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen ist. Viele erlauben auch weiterhin die Rekrutierung von Wehrpflichtigen oder Freiwilligen ab dem 16. Lebensjahr. In **Paraguay** wurden von einer nationalen interinstitutionellen Untersuchungskommission aus Behördenvertretern und Nichtregierungsorganisationen fast 200 unter 18-Jährige ausfindig gemacht, die in den Streitkräften Dienst taten, dazu eine Fülle von durch die Wehrbehörden gefälschten Dokumenten. In **Peru** fand eine Kommission des Kongresses Minderjährige in den Kasernen, und das Büro des Ombudsmanns berichtete über mehr als 170 Fälle von Menschenrechtsverletzungen gegen Wehrpflichtige seit 1998. Zu jeder Zeit gab es mehr als 1.000 Rekruten zwischen 16 und 19 Jahren in den kanadischen Streitkräften. Es gab aber keine Berichte über Rekruten, die in Kampfeinsätze geschickt wurden, obwohl **Kanada** Truppen in zahlreichen Ländern einsetzt, in denen es zu Feindseligkeiten kommt.

Fakultativprotokoll: Ratifizierungen und Unterzeichnungen

Zugestimmt/ ratifiziert: Argentinien, Belize, Brasilien, Kanada, Chile, Costa Rica, Dominica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Jamaika, Mexiko, Panama, Paraguay, Peru, USA, Uruguay, Venezuela;

Unterzeichnet: Kolumbien, Kuba, Dominikanische Republik, Haiti, Surinam

Nicht unterzeichnet: Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Bolivien, Grenada, Guyana, Nicaragua, St Kitts und Nevis, St Lucia, St Vincent and die Grenadinen, Trinidad und Tobago

Zu den anderen Staaten, die zwar das Fakultativprotokoll ratifiziert haben, jedoch weiterhin unter 18-Jährige rekrutieren, gehört **Chile**. Dort wird vom Gesetzgeber derzeit die Umstellung auf eine Freiwilligenarmee diskutiert. In **El Salvador** hingegen hat der Menschenrechtsbeauftragte die Wiedereinführung der Wehrpflicht vorgeschlagen, um das Problem der Jugendgangs in den Griff zu bekommen. Bei der Ratifikation des Fakultativprotokolls im Januar 2004 erklärte **Brasilien**, dass es weiterhin die Anwerbung von Freiwilligen unter 18 Jahren zu den

Streitkräften erlauben wird. In **Bolivien** wird ebenso wie in anderen Ländern der Militärdienst als lohnende Alternative zu anderen Beschäftigungsformen angesehen. Jugendliche unter 18 Jahren melden sich freiwillig, um ihre Familien zu unterstützen und die Möglichkeit weiterer Ausbildung zu erhalten.

Die **USA** ratifizierten das Fakultativprotokoll zwar im Dezember 2002. Mindestens 62 Soldaten unter 18 Jahren nahmen jedoch an den Operationen in Afghanistan und dem Irak 2003 und 2004 teil. Jedes Jahr melden sich schätzungsweise 10.000 Rekruten im Alter von 17 Jahren freiwillig zum aktiven Dienst in den Streitkräften, viele von ihnen haben die weiterführende Schule noch nicht beendet. Die US-Streitkräfte inhaftierten Kinder mit der Begründung, „feindliche Kombattanten“ zu sein, ohne Anklage oder Verfahren in Guantanamo-Bay auf Kuba. Drei der Kinder im Alter von 13 bis 15 Jahren wurden im Januar 2004 entlassen, die 16- und 17-Jährigen jedoch werden weiterhin zusammen mit den erwachsenen Gefangenen festgehalten.

Asien – Pazifik

Regionaler Überblick

Tausende von Jungen und Mädchen wurden rekrutiert und bei aktiven Konflikten und in Waffenstillstandssituationen in **Indien, Indonesien, Myanmar, Philippinen, Nepal** und in **Sri Lanka** eingesetzt. Es gibt außerdem Berichte über den Einsatz von Kindern durch bewaffnete Gruppen in **Laos**. Viele Kindersoldaten wurden zwangsweise verschleppt, andere jedoch meldeten sich freiwillig, als Reaktion auf von ihnen empfundene Ungerechtigkeiten, auf Armut und Beschäftigungslosigkeit. Mädchen schlossen sich oft an, um erzwungenen Heiraten und häuslicher Unterdrückung zu entkommen. Es gab kaum Maßnahmen zur Rehabilitation und Reintegration ehemaliger Kindersoldaten in ihre Gemeinschaften. Die Regierungen behinderten den Zugang von Menschenrechtsbeobachtern in die Konfliktzonen.

Myanmar – Kindersoldaten in der Armee

Als einziger Staat der Region setzt Myanmar die zwangsweise Rekrutierung einer großen Anzahl von Jungen fort, manche von ihnen sind erst zwölf Jahre alt. Die Regierung gibt an, dass der Dienst freiwillig ist, bei einem Mindestalter von 18 Jahren. Ehemalige Kindersoldaten und andere Zeugen geben jedoch an, dass noch immer tausende von unter 18-Jährigen, möglicherweise sogar zehntausende, in den Einheiten seien. Jungen wurden aus Schulen, von Busstationen und auf offener Straße verschleppt. Sie wurden geschlagen und inhaftiert, wenn sie der schlechten Ernährung und harten Lebensbedingungen in den Militärlagern entfliehen wollten. Einige wurden in den Kampfzonen zur Bekämpfung der oppositionellen Gruppen eingesetzt, obwohl mit vielen dieser Gruppen bis zum März 2004 Waffenstillstandsvereinbarungen getroffen worden waren. Es wird angenommen, dass weitere tausende Kindersoldaten in den Einheiten der bewaffneten Oppositionsgruppen in Myanmar verblieben sind.

Im Oktober 2003 teilte die Regierung mit, dass sie Schritte zur Verhinderung der Re-

krutierung von Kindern unternimmt. Trotzdem waren bis zum März 2004 die organisatorischen Schritte zur Einreichung von Klagen gegen Zwangsrekrutierungen bei der Internationalen Arbeitsorganisation noch nicht umgesetzt. Es gab kein offizielles Demobilisierungsprogramm und unabhängige Überwachungsmaßnahmen waren noch immer verboten.

Bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen

In **Afghanistan** waren etwa 8.000 Jungen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in den bewaffneten Splittergruppen und Milizen. Viele von ihnen wurden entwaffnet und kehrten nach Hause zurück, verblieben aber unter einer militärischen Kommandostruktur. Es gibt zudem Berichte über minderjährige Mädchen, die zur Heirat mit Kommandanten gezwungen wurden, unter der Kommandogewalt der Splittergruppen stehen und Hausarbeiten verrichten müssen.

Es wird berichtet, dass Kinder zwischen 13 und 18 Jahren durch die Bewegung Freies Aceh (GAM) in der Provinz Nanggroe Aceh Daressalam in **Indonesien** eingesetzt werden, um Granaten zu werfen, Gewehre zu stehlen und Schulen niederzubrennen; allerdings sind die Beobachtungen auf Grund der strengen Zugangsbeschränkungen der Regierung zur Region sehr schwierig.

Der Zugang zu den lokalen bewaffneten Konflikten in **Indien** wurde ebenfalls verhindert. Menschenrechtsaktivisten wurden „antinationaler“ Aktivitäten bezichtigt. Trotzdem gibt es anhaltende Berichte über ab dem 13. Lebensjahr zwangsrekrutierte Kinder in Jammu, Kaschmir und zahlreichen anderen Staaten in Indien. Sie werden in erster Linie als Träger, Führer und für Hausarbeiten eingesetzt. Es wird berichtet, dass männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren sich in den nordöstlichen Staaten einer Vielzahl von bewaffneten Gruppen angeschlossen haben, in erster Linie um der Armut zu entkommen und für ihre Familien zu sorgen. Nach verschiedenen Angaben

haben sie zwar Waffen und Training erhalten, es bleibt aber unklar, ob sie sich an Kämpfen beteiligten.

Aus **Laos** gibt es Berichte über Kindersoldaten, die in Dschungelgebieten von der ethnischen Minderheit der Hmong bei Kämpfen gegen Regierungstruppen zum Einsatz kamen, allerdings gibt es hierzu keine detaillierten Angaben.

Auf den **Philippinen** gaben Regierungstruppen die Gefangennahme von Kindern bekannt, die sich aktiv an Kämpfen für die New Peoples Army (NPA) beteiligt hatten, dem bewaffneten Arm der Kommunistischen Partei der Philippinen. Ebenso wurden Kinder bei Gefechten mit der Moro Islamic Liberation Front (MILF) gefangen genommen. Beide Oppositionsgruppen hatten versprochen, keine unter 18-Jährigen zu rekrutieren und diejenigen, die sich freiwillig meldeten, nicht als Kämpfer einzusetzen. Im März 2004 teilte die NPA der Coalition mit, dass sich keine unter 18-Jährigen mehr in ihren Einheiten befinden würden. Die MILF gab als Politik an, keine Kinder unter 15 Jahren zu rekrutieren. Im Mai 2003 wurden aber bei Zusammenstößen mit der Armee zwei 14- und 15-jährige MILF-Mitglieder getötet.

Der seit sieben Jahren andauernde Konflikt zwischen der **nepalesischen** Regierung und der Kommunistischen Partei Nepals (CPN) wurde nach dem Scheitern des Waffenstillstands im August 2003 wieder aufgenommen. Es gibt zahlreiche Berichte, dass die maoistischen Kräfte Kinder im Alter ab 14 Jahren zum Tragen von Munition und den Sanitätsdienst einsetzen. Gebiete, die sich in der Hand der Maoisten befinden, sind weiterhin für Überprüfungen nicht zugänglich. Aber auch im Jahr 2003 wurde über großangelegte Verschleppungsaktionen von Schulkindern berichtet, um sie zwangsweise politisch zu schulen oder militärisch auszubilden. Die meisten - aber nicht alle von ihnen - konnten nach ein paar Tagen nach Hause zurückkehren.

In **Sri Lanka** verblieben hunderte, wenn nicht tausende von Kindern in den Einheiten der oppositionellen Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE). Die meisten von ihnen wurden etwa mit 15 rekrutiert, fast die Hälfte von ihnen sind Mädchen. Sie leben unter strikter Disziplin in manchmal entlegenen Militärlagern und wurden für verschiedene Aufgaben eingesetzt, darunter auch Scharfschießen. Der Waffenstillstand aus dem Jahre 2001 blieb in Kraft und mehrere hundert Kinder wurden nach Juli 2003 auf Grund eines Demobilisierungsabkommens mit

UNICEF entlassen. Im April 2004 verließen 1300 unter 18-Jährige die Einheiten der LTTE in Folge der Spaltung zwischen der Führung im Norden und dem Ost-Kommando. Allerdings dauerten die Zwangsrekrutierungen von Kindern während des ganzen Jahres 2003 an und intensivierten sich im Jahre 2004, als die Führer der LTTE ihre Streitkräfte im Osten des Landes wiederaufzubauen versuchten.

Regierungen: Einsatz und Behandlung von Kindern im Konflikt

Bei den meisten mit bewaffneten Konflikten konfrontierten Regierungen gibt es keine legale Rekrutierung von Kindern oder Einsätze bei Feindseligkeiten. Die Verwendung von Kindern durch regierungsgestützte Paramilitärs in **Sri Lanka**, über die noch im Jahre 2001 berichtet wurde, scheint nach einem Waffenstillstand im selben Jahr beendet worden zu sein. Allerdings setzten Regierungstruppen in **Indonesien** und **Nepal** Kinder informell als Kuriere und Spione ein und gefährdeten damit ihre Reintegration und persönliche Sicherheit. In Nepal und **Indien** gab es zudem für Kinder das Risiko, in von der Regierung unterstützte dörfliche Selbstverteidigungsgruppen hineingezogen zu werden.

Dass Kinder ins Visier von Regierungstruppen geraten, weil sie der Zugehörigkeit zu einer bewaffneten Gruppen verdächtig werden, ist bewiesen. Die nationale Menschenrechtskommission **Indonesiens** stellte fest, dass unter den Opfern von illegalen Hinrichtungen nach Gefechten zwischen GAM-Mitgliedern und der indonesischen Armee Mitte 2003 auch zwei Kinder gewesen sind. Es gab Berichte über die Inhaftierung von Kindern auf Grund des Verdachts der Beteiligung in bewaffneten Gruppen gemäß Anti-Terror-Gesetzen in Indien und Nepal. Auch wurden Kinder während Operationen der Regierungsarmee zur Festnahme von verdächtigen Maoisten in Nepal getötet und verletzt, u.a. bei einem Angriff auf eine Schule im Oktober 2003.

Reintegrationsprogramme für Kindersoldaten

In **Afghanistan** und **Sri Lanka** arbeiteten Regierungen partnerschaftlich mit UNICEF und Nichtregierungsorganisationen bei der Durchführung von Entwaffnungs-, Demobili-

sierungs- und Reintegrationsprogrammen (engl. Abkürzung DDR) zusammen. Bis Mitte 2004 wurden mehr als 2.000 Kinder in Afghanistan und etwas mehr als 1.000 Kinder in Sri Lanka demobilisiert. In Sri Lanka wurde das Programm von der LTTE unterlaufen, die sich weigerte, die minderjährigen Soldaten zu übergeben und aggressive Re-Rekrutierungen betrieb. Die Regierung der **Philippinen** richtete ein Programm zur Rettung und Reintegration von Kindersoldaten ein, die Streitkräfte wurden angewiesen, Kinder unter 18 Jahren an die Zivilbehörden zu übergeben und medizinische Versorgung zu leisten.

Anderswo wurden, wenn überhaupt, nur sehr wenige Ressourcen für die Reintegration von Kindersoldaten bereitgestellt. Kinder, die vor den Streitkräften von **Myanmar** nach Thailand geflohen waren, lebten in Lagern oder als „illegale Einwanderer“ in der Grenzregion. Sie waren ständig in Gefahr, von den thailändischen Behörden nach Myanmar zurückgeschickt zu werden. Es gab nur wenig Informationen über Ansätze von Initiativen zur Unterstützung von kriegsgeschädigten Kindern in **indischen** Bundesstaaten. Im Juli 2003 kündigte die **indonesische** Regierung Pläne zur Einrichtung von Rehabilitationszentren für vom Konflikt in der Provinz Aceh betroffene Kinder an, aber es ist unklar, ob der Mitgliedschaft in der GAM Verdächtige darin erfasst würden.

Hunderte ehemalige Kindersoldaten in **Papua Neu Guinea** bekamen nach den bürgerkriegsähnlichen Konflikten auf der Insel Bougainville zwischen 1997 und 2003 wenig oder keinerlei Unterstützung zur Überwindung der Nachwirkungen. Die Regierung begründete dies mit dem Fehlen von Ressourcen. Eine gleichartige Situation herrschte auf den Salomon-Inseln. Dort gab es ein von den UN im Jahr 2002 eingerichtetes DDR-Programm, das offenbar keine speziellen Vorkehrungen für ehemalige Kindersoldaten getroffen hatte.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Es gab einige Fortschritte bei der Verbesserung des rechtlichen Schutzes für Kindersoldaten. 2002 wurden in **Indonesien** und 2003 auf den **Philippinen** Gesetze eingeführt, die die Rekrutierung von Kindern unter Strafe stellen. Die Übergangsregierung von **Afghanistan** legte im Mai 2003 eine Altersgrenze von 22 Jahren für die Anwerbung von Freiwilligen fest, und im Juli 2004 verab-

schiedete **Kambodscha** eine „Straight 18“-Regelung, nach der die Rekrutierung aller unter 18-Jährigen verboten ist. Aus **Indien** wurde im Juli 2004 berichtet, dass es Pläne zur Heraufsetzung des Anwerbealters für Freiwillige in die indischen Streitkräfte auf 17 Jahre und sechs Monate gibt. 17 Staaten haben die Konvention 182 der IAO ratifiziert, die Zwangsrekrutierung oder Wehrpflicht von Kindern zum Einsatz in bewaffneten Konflikten als „eine der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ definiert. Generell gesehen bleibt Asien jedoch die einzige Region ohne eine regionale Überwachungsinstitution für Menschenrechte, und die Regierungen zögern weiterhin bei der Ratifizierung von wesentlichen Menschenrechtsverträgen und beim öffentlichen Engagement gegen Menschenrechtsverletzungen. Nur neun der 41 Staaten haben das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert, nur elf haben unterzeichnet, darunter **Australien, China, Indonesien** und **Japan**. Unter denen, die noch zu zeichnen haben, sind **Indien, Myanmar** und **Thailand**.

13 Länder erlauben weiterhin die Anwerbung von unter 18-jährigen Freiwilligen in ihre Streitkräfte, darunter **Australien, Brunei, China, Indien, Neuseeland, Nordkorea** und **Singapur**. Allerdings sind unter 18-Jährige in Neuseeland nicht zum aktiven Dienst zugelassen.

Fakultativprotokoll: Ratifikationen und Unterschriften

Zustimmungen/Ratifikationen: Afghanistan, Bangladesh, Kambodscha, Japan, Neuseeland, Osttimor, Philippinen, Sri Lanka und Vietnam.

Unterschriften: Australien, China, Indonesien, Malediven, Mongolei, Nepal, Nauru, Pakistan, Singapur, Südkorea.

Nicht unterschrieben: Bhutan, Brunei, Cook Inseln, Fidschi, Indien, Kiribati, Laos, Malaysia, Marshall-Inseln, Mikronesien, Myanmar, Niue, Nordkorea, Palau, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomon-Inseln, Taiwan, Thailand, Tonga, Tuvalu, Vanuatu.

Europa und Eurasien

Regionaler Überblick

Im andauernden Konflikt in Tschetschenien waren unter 18-Jährige beteiligt. Die meisten anderen Staaten der Region haben sich verpflichtet, keine Kindersoldaten in Kampfeinsätze zu entsenden und die Mehrzahl hat das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Trotzdem werden weiterhin Kinder in verschiedenen Ländern bereits mit 16 Jahren für die Regierungstreitkräfte angeworben, einige behalten sich das Recht für den Kampfeinsatz von Kindern vor. In anderen werden obdachlose Kinder bereits in jungen Jahren von Militärschulen aufgenommen oder von militärischen Einheiten „adoptiert“, oft weil sonstige staatliche Fürsorgeeinrichtungen fehlen. Ehemalige Kindersoldaten haben in einigen Staaten nur geringe Chancen auf Asyl und einige wurden in Länder abgeschoben, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen drohen.

Im Krieg in Tschetschenien

Kindersoldaten befinden sich auch weiterhin im Kampfeinsatz in der tschetschenischen Republik der Russischen Föderation. Es wird über Kinder ab 14 in bewaffneten Gruppen berichtet, die sich zu Russland in Opposition befinden. Sie kämpfen auch in Splittergruppen, um Territorien gegen rivalisierende Gruppen und die russische Armee zu verteidigen. Über einige wenige unter 18-Jährige wurde berichtet, die an Selbstmordattentaten oder anderen Vorfällen beteiligt waren, bei denen Sprengstoffe an ihren Körpern befestigt wurden. Zu diesen Ereignissen gehörte auch die Geiselnahme von 800 Menschen in einem Moskauer Theater durch etwa 50 Personen, die angeblich mit tschetschenischen Rebellengruppen in Verbindung standen. Auf Grund von ernsten Restriktionen bei der Medienberichterstattung und dem Zugang zu den Kampfgebieten ist es nicht möglich, die Zahl der am Konflikt beteiligten unter 18-Jährigen zu schätzen. Junge Leute wurden von russischen Truppen bei „Säuberungsaktionen“ gejagt, um verdächtige Unterstützer der Opposition zu

verhaften. Es gibt Berichte aus den Jahren 2001 und 2002, dass Scharen von ihnen vom russischen Militär gefoltert und nach der Verhaftung „verschwunden“ sind. Es gibt steigende Befürchtungen, dass Korruption bei den Verfahren zur Einberufung von unter 18-Jährigen führt und die Möglichkeit ihres Einsatzes in Tschetschenien nicht ausgeschlossen werden kann. Russland hat das Fakultativprotokoll unterschrieben, jedoch nicht ratifiziert.

Rekrutierung von Minderjährigen

Aus **Aserbeidschan, Georgien, Moldawien, Russland und Weißrussland** wird berichtet, dass Schüler, die militärische Schulen besuchen, ab dem 16. oder 17. Lebensjahr bereits aktiven Militärdienst leisten. Waisen und andere obdachlose Kinder sollen in **Kasachstan**, Russland und der **Ukraine** bereits ab dem zehnten oder elften Lebensjahr in militärischen Schulen eingeschrieben gewesen sein. Weil es keine funktionierenden Sozialdienste gibt, werden zehntausende solcher Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren von militärischen Einheiten „adoptiert“ oder gefördert. Sie gehen dort zur Schule, werden militärisch trainiert und leben zum Teil auch in den Kasernen. Diese Praktiken sind bedenklich, weil die Kinder sowohl harten Lebensbedingungen, Schikanen und anderen Formen des Missbrauchs wie auch gefährlichen Aktivitäten wie Waffentraining ausgesetzt werden. Es gibt keine Berichte über Kampfeinsätze solcher Kinder.

Die Bedenken der Öffentlichkeit in Großbritannien über die Behandlung junger Rekruten erreichten in den Jahren 2001 und 2002 durch den Erschießungstod von zwei 17-jährigen Soldaten in Militärkasernen ihren Höhepunkt. Während für den ersten Todesfall ein offizielles Urteil vorliegt, wird der zweite noch untersucht. Polizeiermittlungen äußerten jedoch Bedenken über Schikanen und Einschüchterungen von jungen Rekruten und verlangten bessere Überwachungsmaßnahmen. Polizei und Armee wurden von den Familien der verstorbenen Soldaten sowohl für fehlerhafte Erstuntersuchungen

und exzessive Geheimhaltungsmaßnahmen kritisiert. Auch hatten sie versäumt, die Todesursache zu ermitteln. Unter den europäischen Regierungen, die das Fakultativprotokoll ratifiziert haben, erlauben nur Großbritannien und **Serbien und Montenegro** die Anwerbung von 16-Jährigen. In **Irland** können 16-jährige Freiwillige in den Streitkräften eine Lehre beginnen. Jedes Jahr dienen bis zu 7.000 unter 18-Jährige in den britischen Streitkräften. Minderjährige können sich bis zu 22 Jahre verpflichten, mit der Option, vier Jahre nach Erreichung des 18. Lebensjahrs den Dienst zu quittieren. Die jüngsten Rekruten können sich daher in der Situation wiederfinden, dass sie vertraglich verpflichtet sind, mindestens bis zum 22. Lebensjahr zu dienen. Großbritannien hat sich das Recht vorbehalten, in dringenden Situationen auch unter 18-Jährige bei Feindseligkeiten einzusetzen. Eine 17-Jährige war an Bord eines Schiffes, das während des Afghanistan-Konflikts zum Einsatz kam. Über andere Einsätze von Minderjährigen während der von den USA geführten Interventionen in Afghanistan oder dem Irak in den Jahren 2001 und 2003 ist nichts bekannt.

Einige wenige Länder, die das Fakultativprotokoll ratifizierten, erlauben die Anwerbung von Freiwilligen mit 17 Jahren. Dies schließt **Deutschland, Frankreich, Italien** und **Österreich** ein. Andere Länder wie **Ungarn** oder die **Niederlande** müssen noch ratifizieren, sie erlauben aber keine Kampfeinsätze von unter 18-Jährigen. In der gesamten Region gibt es einen Trend zur Professionalisierung der Streitkräfte und zur Abschaffung der Wehrpflicht. Allerdings gibt es die Wehrpflicht weiterhin in 13 Staaten: **Armenien, Weißrussland, Bulgarien, Zypern, Griechenland, Kirgisien, Moldawien, Polen, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine** und **Usbekistan**. Es gab Berichte über Zwangsrekrutierungen in Armenien, von denen aus Aserbeidschan geflüchtete Armenier betroffen waren. Allerdings blieb unklar, wie viele unter 18-Jährige sich unter ihnen befanden. Entgegen den Trends in der Region setzte Turkmenistan in den Jahren 2001 und 2003 sowohl das Alter für die Anwerbung von Freiwilligen wie auch die Einziehung von Wehrpflichtigen auf 17 Jahre herab, ohne die Möglichkeit der Verweigerung aus Gewissensgründen oder einem alternativen Dienst. Einige der Wehrpflichtigen fanden offensichtlich im privatwirtschaftlichen Sektor Verwendung. Weiterhin gibt es rechtliche Bestimmungen zur Wehrpflicht in Kriegszeiten für

16-Jährige in **Estland** und für 17-Jährige in Griechenland.

Verweigerung von Asyl für Kindersoldaten

Es wird davon ausgegangen, dass in zahlreichen westeuropäischen Ländern ehemalige Kindersoldaten leben. Die Zahl für **Deutschland** wird auf 300 bis 500 geschätzt. Die für Asylfragen zuständigen Behörden haben entschieden, dass es sich bei der Rekrutierung von Kindern nicht um eine „kinderspezifische Verfolgung“ handelt, darum haben Kindersoldaten nur geringe Chancen auf Anerkennung als politische Flüchtlinge. In **Norwegen** verweigerten Anfang 2004 die Einwanderungsbehörden zwei Jugendlichen Asyl. Beide gaben an, dass sie in Eritrea Kindersoldaten gewesen sind. Es gibt Berichte aus Eritrea, dass dort Kinder illegal in den Streitkräften dienen müssen, Folter und willkürlicher Inhaftierung ausgesetzt sind und Zwangsarbeit leisten müssen, wenn sie der Zwangsrekrutierung und dem Militärdienst entfliehen wollen.

Menschenrechtsnormen und Standards

In der gesamten Region setzte sich der Prozess der Anerkennung der internationalen Gesetze zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten durch die Regierungen fort. Bis Juni 2004 hatten 32 der 53 Staaten das Fakultativprotokoll ratifiziert, nur **Albanien, Weißrussland, Zypern, Georgien, Turkmenistan** und **Usbekistan** haben es noch zu unterzeichnen.

Bei verschiedenen Anlässen forderte der Vatikan die Regierungen auf, den Einsatz von Kindersoldaten zu beenden. Papst Johannes Paul II widmete seine Osterbotschaft den Kindern und hob besonders die Kinder hervor, „die zum Arbeiten gezwungen sind oder in den Kampf ziehen müssen“. Im Oktober 2001 ermutigte der Ständige Beobachter des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen alle Staaten, den rechtlichen Schutz der Kinder durch die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zu verbessern.

Auf regionalem Niveau beschloss im Dezember 2003 die Europäische Union (EU) „Richtlinien über Kinder in bewaffneten Konflikten“. Die Richtlinien legen die Ziele der EU zur Beeinflussung von Ländern und

nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen fest. Sie sollen die internationalen und regionalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht anerkennen und umsetzen und erreichen, „dass Kinder vor den Folgen bewaffneter Konflikte geschützt, der Einsatz von Kindersoldaten in Streitkräften und bewaffneten Gruppen und die Straflosigkeit beendet wird.“ Die Richtlinien legen fest, dass EU-Beauftragte in Konfliktzonen die Überwachung verstärken und über Menschenrechtsverletzungen an Kindern berichten. Die Richtlinien sagen weiterhin, dass die EU ihre Maßnahmen für vom Krieg betroffene Kinder verstärken wird. Dies schließt politische Dialoge und die Finanzierung von Entlassungs- und Reintegrationsprogrammen für Kinder ein.

Im Februar 2004 schlugen die Kindersoldatenkoalition und andere Nichtregierungsorganisationen vor, den Posten eines Sonderbeauftragten der EU mit dem Mandat und den Ressourcen zur Umsetzung der Richtlinien zu schaffen. Sie setzten sich dafür ein, dass sich jedes EU-Programm besonders

den Bedürfnissen von Mädchen annehmen sollte, dass die Verantwortlichkeit für Kindersoldaten auf Ministerebene verankert werden und dass es eine effektive Koordination zwischen UN und EU geben muss.

Fakultativprotokoll: Ratifikationen und Unterschriften

Zustimmungen/Ratifikationen: Andorra, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien/Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Kasachstan, Kirgisien, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, (Frühere Jugoslawische Republik), Malta, Monaco, Österreich, Portugal, Rumänien, Serbien und Montenegro, Schweden, Schweiz, Spanien, Tadschikistan, Tschechische Republik, Türkei, Vatikan, Vereinigtes Königreich. **Unterschriften:** Armenien, Estland, Liechtenstein, Lettland, Niederlande, Norwegen, Polen, Russische Föderation, San Marino, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Ukraine. **Nicht unterschrieben:** Albanien, Georgien, Turkmenistan, Usbekistan, Weißrussland, Zypern.

Naher Osten und Nordafrika

Regionaler Überblick

Die Rekrutierung von Kindern und ihr Einsatz bei Kämpfen wird im Nahen Osten und Nordafrika fortgesetzt.¹ Es gab Kindersoldaten im **Iran, Irak, Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten**, im **Sudan** und im **Jemen**. Im März 2004 gab es schätzungsweise 20.000 Kinder in den Regierungstreitkräften und bewaffneten politischen Gruppen im Sudan. Kinder wurden von palästinensischen Gruppen rekrutiert und von den israelischen Streitkräften als Spitzel eingesetzt. Palästinensische Kinder wurden Opfer von exzessiver Gewaltanwendung der israelischen Armee, und den von diesen Streitkräften inhaftierten Kindern wurden die Haftbedingungen verweigert, die nach dem Jugendstrafrecht vorgeschrieben sind. Die meisten Staaten haben die internationalen rechtlichen Verpflichtungen zum Schutz der Kinder vor der Beteiligung an bewaffneten Konflikten nicht anerkannt.

Kinder im Krieg: Sudan und „Kriege niedriger Intensität“

Der Weltreport dokumentiert die alarmierende Situation von Kindersoldaten im **Sudan**. Im März 2004 gab es etwa 17.000 Kinder in den Regierungstruppen, den verbündeten Milizen und oppositionellen bewaffneten Gruppen im Norden, Osten und Süden. Zwischen 2.500 und 5.000 Kinder kämpften im Süden in der SPLA (Sudan's People's Liberation Army). Trotz eines groß publizierten Entlassungsprogramms für Kinder, bei dem nach Angaben der SPLA zwischen 2001 und 2004 über 16.000 Kinder entlassen worden sein sollen, wurden auch weiterhin Kinder rekrutiert und re-rekrutiert. Zudem wurden am gleichen Stichtag im März 2004 etwa 6.000 ugandische und sudanesisch Kinder

durch die ugandischen Rebellen der Lord's Resistance Army als Gefangene gehalten. Seit dem Beginn des Jahres 2003 entwickelt sich in der Region Darfur im Westen Sudans eine humanitäre Krise. Es gibt Berichte, dass junge Kinder verschleppt wurden und sowohl in Regierungstruppen wie auch den von der Regierung unterstützten Janjaweed-Milizen Dienst tun. Es gibt auch Berichte über den Einsatz von Kindersoldaten in der bewaffneten Opposition in Darfur.

Kinder beteiligten sich an den bewaffneten Stammesgruppen im **Jemen**. Dort wird die weitere Verbreitung von Kleinwaffen mit großer Besorgnis beobachtet. Im Jemen sehen sich die Menschenrechtsorganisationen enormen Problemen bei der Informationssammlung gegenüber. Daher ist es besonders schwierig gewesen, die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern in den bewaffneten Gruppen zu dokumentieren. Ein Teil der Probleme wurde durch Behinderungen durch die Regierung verursacht, jedoch auch durch die Unmöglichkeit, zu weitreichenden, durch Stammesmilizen kontrollierte Gebiete Zugang zu erhalten.

Iran als Schauplatz interner bewaffneter Konflikte hat nur geringe Beachtung gefunden. Es ist allerdings möglich, dass sich unter 18-Jährige an den bewaffneten Zusammenstößen zwischen der iranischen Armee und der Mujahedeen Khalq Organisation im Jahr 2003 beteiligt haben.

Israel und die besetzten Palästinensischen Gebiete

Der mögliche Einsatz von Kindern als Soldaten in **Israel und den besetzten Palästinensischen Gebieten** hat erhebliche Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft, der Medien und der allgemeinen Öffentlichkeit auf sich gezogen. Obwohl es keine systematischen Rekrutierungen durch die Konfliktparteien gab, prägte ihre aktive Einbeziehung doch das

¹ Dieser Teil des Weltreports enthält auch die Einträge für Djibouti, Libyen und Sudan.

Bild. Kinder in den besetzten Gebieten waren ständig dem Konflikt und der Gewalt ausgesetzt. Während die israelischen Behörden anklagten, dass palästinensische Kinder indoktriniert und zu Aktionen gegen die israelischen Streitkräfte gezwungen würden, beklagten die palästinensischen Führer, dass ihre Kinder durch die Besatzungstruppen unterdrückt und gedemütigt würden, ihre grundlegenden Rechte würden ihnen vorenthalten. Zahlreiche palästinensische Kinder wurden Opfer des exzessiven Einsatzes von Gewalt durch die israelischen Streitkräfte. Sogar Zuschauer oder Steine werfende Kinder wurden dabei getötet.

Es gab Berichte über einige Fälle, in denen palästinensische Kinder von **palästinensischen** bewaffneten Gruppen als Selbstmordattentäter benutzt wurden. Die Führer dieser Gruppen verurteilten den Einsatz von Kindern in ihren Einheiten, auch als Selbstmordattentäter. Es blieb aber unklar, welche Maßnahmen zur Beendigung dieser Praktiken ergriffen wurden, wenn es sie überhaupt gab. Mindestens neun palästinensische Kinder verübten zwischen Oktober 2000 und März 2004 Selbstmordattentate gegen die israelische Armee und Zivilpersonen. Mindestens 30 Kinder starben im selben Zeitraum bei aktiver Teilnahme bei von bewaffneten palästinensischen Gruppen organisierten militärischen Aktionen.

Den von den israelischen Streitkräften inhaftierten palästinensischen Kindern wurde systematisch eine Behandlung nach den Standards für die Jugendgerichtsbarkeit verweigert. Folter ist weit verbreitet. Einige Kinder, darunter auch ehemals Inhaftierte, werden von den israelischen Streitkräften zur Kollaboration gezwungen, mindestens ein Kind wurde als „menschliches Schutzschild“ eingesetzt.

Spiel mit dem Feuer

Politische Indoktrination sowohl der palästinensischen wie auch der israelischen Kinder in einem zunehmend politisierten wie militarisierten Umfeld wurde von beiden Seiten angeklagt, sowohl in **Israel** wie auch in den **besetzten Gebieten**, besonders im Gaza-Streifen. Angeblich wurden auch die politische Ausbildung und das militärische Training durch die Hisbollah

und das Training in den palästinensischen Flüchtlingslagern im Libanon durch palästinensische Gruppen fortgesetzt.

In der Golf-Region ist die militärische Ausbildung von unter 18-Jährigen weitverbreitet. In **Oman** erhalten bereits 14-Jährige militärisches Training, in den **Vereinten Arabischen Emiraten** 15-Jährige. Vereinzelt wurden 16-Jährige in **Djibouti** militärisch ausgebildet.

Mehr als ein Jahrzehnt lang wurde angenommen, dass tausende von **irakischen** Kindern durch die Regierung von Saddam Hussein auf Kampfeinsätze vorbereitet und gegen die US-Invasion eingesetzt würden. Tatsächlich stellte sich heraus, dass die Ashbal Saddam (Saddams Löwenclubs) in erster Linie für Propaganda- und Indoktrinationszwecke geschaffen worden waren und dass keine Kinder eingesetzt wurden, um die US-geführten Koalitionstruppen zu bekämpfen. Allerdings wurden von den verschiedenen irakischen bewaffneten Gruppen Kinder gegen die Besatzungstruppen benutzt. Auch die US-Streitkräfte hatten unter 18-Jährige in ihren Einheiten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen: Die Staaten verweigern sich

Nur vier Länder der Region haben zwischen 2001 und 2004 das Fakultativprotokoll zur UN- Kinderrechtskonvention über die Einbeziehung von Kinder in bewaffnete Konflikte ratifiziert: **Marokko** (Mai 2002), **Katar** (Juli 2002), Tunesien (Januar 2003) und Syrien (Oktober 2003). Unterschrieben haben das Protokoll zwischen 2000 und 2004 die Staaten **Israel**, **Jordanien**, **Libanon** und **Sudan**. Allerdings führte die Unterschrift des Sudans nicht zu einem Ende der Rekrutierung von Kindern.

Die meisten Staaten haben das Fakultativprotokoll nicht unterschrieben. Die Region hat sich damit noch nicht eindeutig gegen die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern als Soldaten entschieden. Normalerweise begründen Offizielle und Kommentatoren dies mit fehlender Akzeptanz von 18 Jahren als Volljährigkeitsalter, dies lässt die Regierungen bei der Beendigung von Rekrutierungen unter diesem Alter zögern.

Algerien, Djibouti und Ägypten, die das Fakultativprotokoll bisher nicht unterschrieben haben, unterstützten jedoch die allgemeine afrikanische Position, die im

Mai 2001 vom Panafrikanischen Forum in Kairo verabschiedet worden war. Diese Position bekräftigt unter anderem die Verpflichtung der Staaten, Kinder vor der Ein-

beziehung in bewaffnete Konflikte zu bewahren, außerdem verlangte sie die Demobilisierung aller Kinder unter 18 Jahren.

Fakultativprotokoll: Ratifikationen und Unterschriften

Zustimmungen/Ratifikationen: Marokko/West Sahara, Katar, Syrien, Tunesien

Unterschriften: Israel, Jordanien, Libanon, Sudan

Nicht unterschrieben: Ägypten, Algerien, Bahrein, Djibouti, Iran, Irak, Jemen, Kuwait, Libyen, Oman, Saudi Arabien, Vereinigte Arabische Emirate